

# Sicherheits forum

3 · 2019

Mitteilungsblatt der  
Unfallkasse Sachsen-Anhalt



*„Karli geht baden!“*

*Richtiger Einsatz  
von Leitern*

*Neue Kita-Branchenregel*

## Inhalt

---

Prävention	<i>„Karli geht baden!“ wird fortgesetzt</i>	4
	<i>Ein Badetag in Zerbst</i>	8
	<i>Sicherheitsbeauftragte – seit 100 Jahren wichtige Akteure im Arbeitsschutz</i>	10
	<i>Schwerer Unfall durch Sturz von der Leiter – Verantwortung von Kommunen</i>	12
	<i>„Gemeinsam Sicher“ – Inklusionspreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt</i>	16
	<i>DGUV-Branchenregel „Kindertageseinrichtung“</i>	17
	<i>Informationen für Kita und Schule</i>	19

---

Mitteilungen	<i>Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht</i>	21
	<i>Fachkräfte für Arbeitssicherheit 280 Meter unter Tage</i>	23
	<i>Ablenkung kann tödlich sein</i>	25
	<i>Frei sein – Leben ohne Sucht</i>	26
	<i>Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheit</i>	27
	<i>Neue Druckschriften</i>	30

---

	<i>Impressum</i>	35
--	------------------	----

## **Liebe Leserinnen und Leser!**

**Abstürze von Dächern, Bodenöffnungen oder Leitern gehören nach wie vor zu den häufigsten und schwersten Unfällen während der Arbeit und auch zu Hause. Und wie schnell aus Routine, Eile und Unaufmerksamkeit ein Unfall entstehen kann, zeigt unser Artikel über einen Leiterunfall auf Seite 12. Dabei muss man nicht einmal besonders hoch hinaus, um sich zu verletzen. Denn die meisten Unfälle mit Leitern passieren aus geringen Höhen, weil die Risiken unterschätzt werden. Lesen Sie, worauf es beim richtigen Einsatz von Leitern ankommt und wie wichtig vor allem regelmäßige Kontrollen und Unterweisungen durch die Verantwortlichen sind.**



**Nach einem Jahr können wir für unsere Aktion „Karli geht baden!“ eine sehr positive Bilanz ziehen. So qualifizierten sich über 50 Erzieherinnen und Erzieher aus Kitas und Horten zum Thema Wassergewöhnung. Insgesamt 13 Schwimm- und Freibäder wurden unter dem Aspekt der Kindersicherheit überprüft. Rund 800 Kinder aus Kindereinrichtungen Sachsen-Anhalts nahmen an den von der Wasserwacht Halle begleiteten Badetagen in Schwimmbädern teil. Und was viele Kitas freuen wird, gemeinsam mit der Wasserwacht Halle werden wir diese Aktion im kommenden Jahr fortführen.**



**Ihre Redaktion**

# „Karli geht baden!“ wird fortgesetzt

**Baden und Schwimmen mit Kindern in Kitas soll wieder attraktiver werden. Mit dieser Zielstellung begannen die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und die Wasserwacht Halle im Jahr 2019 ihr gemeinsames Projekt „Karli geht baden!“. Erzieherinnen und Erzieher in Kita's sollen lernen, mit den Kindern sicher baden zu gehen und bei ihnen Freude und Spaß für Bewegung im Wasser zu wecken.**



Frau Trebus, Aufsichtsperson bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, begleitet das Projekt von Beginn an. Sie war bereit, dem „Sicherheitsforum“ eine erste Einschätzung über die verschiedenen Angebote und Aktionen im Laufe dieses Jahres zu geben.

**SF: Frau Trebus, das Jahr neigt sich zu Ende – das ist immer ein Zeitpunkt für einen Rückblick. Was hat es denn gebracht, das Jahr? Ist es einfach nur so vorbeigezogen oder gibt es Erinnerungswürdiges und bedeutende Ereignisse?**

Für den Geschäftsbereich Prävention gibt es eindeutig Erinnerungswürdiges, denn 2019 haben wir gemeinsam mit der Wasserwacht Halle unsere ganz bedeutsame Initiative „**Karli geht baden!**“ gestartet. Diese Initiative richtet sich speziell an Kitas und Horte und soll die Leiter\*innen und Erzieher\*innen ermutigen, wieder/weiter mit ihren Kindern baden zu gehen – und zwar sicher!

**SF: Wieso haben Sie die Initiative gestartet?**

Bei den Beratungen und Besichtigungen von uns Aufsichtspersonen erfuhren wir zwei Dinge: Erstens – viele Träger verbieten ihren Einrichtungen, baden zu gehen bzw. viele Kitas lehnen das Baden auch von sich aus ab, aus Angst vor dem vermeintlich hohen Risiko. Und zweitens – wenn Kitas baden gehen, dann manchmal sehr, sehr leichtsinnig. Dass es dort noch nicht zu einem schweren Badeunfall gekommen ist, liegt wohl nur an sehr fleißigen Schutzengeln.

**SF: Wenn es so ein vermeintlich hohes Risiko gibt, wäre es da nicht sinnvoller, das Baden in Betreuungseinrichtungen einfach zu verbieten?**

Nein, das ist unserer Meinung nach genau der falsche Weg. In der Gesellschaft neigen wir mittlerweile dazu, gefährliche Sachen zu verbieten bzw. durch alle möglichen Vorgaben zu entschärfen. Das ist in vielen Situationen durchaus berechtigt, aber längst nicht in allen! Kinder müssen lernen dürfen, mit Risiken umzugehen. Sie müssen lernen, das Fallen weh tut und das beim Fallen aus größeren Höhen auch was kaputt gehen kann im Körper. Also vielleicht nicht direkt beim Fallen, aber dann bei der Landung. Wenn sie das nicht lernen, dann haben wir später völlig unverständliche Unfallhergänge, bei denen sich Jugendliche einfach aus großen Höhen auf Beton fallen lassen und später im Krankenhaus sagen: „ich dachte nicht, dass mir da etwas passieren kann!“

Entschuldigung, jetzt bin ich abgedriftet und wir hatten einen kleinen Exkurs zur Risikokompetenz... Sie fragten ja eigentlich, warum das Baden mit Kindergruppen nicht einfach verboten werden sollte.

Naja, bevor ich etwas verbiete, sollte ich ganz genau abwägen, wie groß das Risiko und vor allem auch, wie groß der Nutzen der Maßnahme tatsächlich ist. Beim Baden ist der Nutzen für die Kinder immens und das Risiko bleibt überschaubar, wenn die Erzieher\*innen gut planen, umsichtig handeln und vor allem selbst genügend Wissen über die Gefahren im

Wasser – zum Beispiel über das Ertrinken haben.

**SF: Was ist denn so gut am Baden gehen?**

Na, das Kind lernt einfach ganz viel, es erlebt freudbetont das Wasser am eigenen Körper und wenn es gezielt eine gute Wassergewöhnung erhält, dann sind die besten Grundlagen für ein sicheres Schwimmenlernen gelegt. Genauer gesagt...

**SF: Frau Trebus, wir sind uns sicher, sie könnten jetzt noch sehr ausführlich über die Bedeutung des Badens im Elementarbereich sprechen (siehe Kasten auf Seite 7), aber lassen Sie uns wieder zurück zur Initiative kommen!**

**Wir haben verstanden – die Kinder sollen also unbedingt mit Wasser in Kontakt kommen. Aber wie und wo setzt da nun die gemeinsame Initiative „Karli geht baden!“ an?**

Die Erzieher sollen durch die Initiative ermutigt werden, wieder mehr mit Ihren Kindern Baden zu gehen, aber das dann bitteschön auch ganz sicher! Dazu haben wir mehrere Module entwickelt.

Zum einen bieten wir verstärkt unsere **Seminare zum Thema „Baden mit Kindergruppen“** an. Hier lernen die Erzieher zunächst, welche Auswirkungen es auf ein Kind hat, wenn es plötzlich im Wasser steht. Denn das ist für den Körper eine belastendere Umstellung als uns oft bewusst ist. Wenn Erzieher\*innen verhindern wollen, dass ein Kind ertrinkt, sollten sie





zunächst wissen, wie Ertrinken überhaupt abläuft. Viele Erzieher\*innen sind an dieser Stelle immer überrascht. Sie wussten vorher nicht, dass speziell bei Kindern sogar „Überlebensreflexe“ dazu führen, dass Kinder im Wasser sterben. Sie sind überrascht, wie wenig Zeit sie haben, nämlich meist nur ca. 40 Sekunden, ein ertrinkendes Kind ohne Folgeschädigungen zu retten. Und die meisten Erzieher wussten bis zum Seminar auch nicht, dass ein ertrinkendes Kind nicht um Hilfe ruft oder spritzt oder anderweitig auf sich aufmerksam machen kann. Es geht einfach unter.

Ich gebe zu, diese Informationen sind recht schwer zu verdauen. Und wenn das Seminar hier aufhörte, würden wir wahrscheinlich dafür gesorgt haben, dass niemand mehr mit Kindergruppen baden geht. Aber die Kenntnis über das Ertrinken ist einfach auch immens wichtig, um den ErzieherInnen zu vermitteln, welche lebensrettende Bedeutung ihre unmittelbare Aufsicht im Wasser und die Auswahl des Aufenthaltsorts im Wasser haben.

Im Seminar sammeln wir anschließend gemeinsam Argumente, die trotzdem für das Baden sprechen und finden auch immer sehr viele (s. *Kasten auf Seite 7*). Wir reden über die sichere Organisation von Badeausflügen und nehmen die Aufsichtsmöglichkeiten beim Baden genau unter die Lupe.

Den Rest des Seminars verbringen die Erzieher\*innen dann im Schwimmbad. Nach einer theoretischen Einführung über die Sicherheit im Schwimmbad, spielen die Erwachsenen viele Übungen zur Wassergewöhnung selbst durch. Viele Teilnehmer\*innen wachsen über sich hinaus und erleben das beflügelnde Gefühl echter Erfolgserlebnisse. Sie sind für einen Nachmittag lang wieder Kind, lachen und erleben die Freude ihrer Kinder an sich selbst. Wir probieren Spiele aus, es entstehen Kunststückwettbewerbe. Damit ist es später für sie ein Kinderspiel, ihre Kindergruppe zusammen zu halten. Wenn die Erzieher den Spaß im Wasser vorleben, werden allmählich auch ängstliche Kinder Freude am Bewegen im Wasser empfinden und ihre Ängste überwinden.

**SF. Das alles ist sehr aufschlussreich und interessant! Und was bieten Sie noch an?**

Wir bieten „**Badeaktionstage**“ für die Kitas in ganz Sachsen-Anhalt an. Dafür haben wir landesweit Rettungsschwimmer der Wasserwacht vorher speziell geschult. Diese gehen dann mit einer Kitagruppe und ihren Erzieher\*innen in ihr Schwimmbad vor Ort und gestalten einen Badetag unter genau den Bedingungen, die auch die Erzieher vorfinden. So bekommen die Erzieher Unterstützung in der Planung von ihren Badetagen. Sie erhalten Anregungen zu Übungen und Spielen für ihre Kinder und sollen so die Angst vor diesen Ausflügen verlieren bzw. mehr Sicherheit und Selbstvertrauen bei der Gestaltung von Badetagen erhalten.

**SF: So etwas hören wir zum ersten Mal! Da kommt wirklich extra jemand, der die Erzieher\*innen beim ersten Baden im Schwimmbad vor Ort sozusagen „an die Hand nimmt“ und gut einweist? Das ist ja toll!**



**SF: Frau Trebus, das klingt ja super! Und diese Aktionen sind alle für die Teilnehmer kostenlos?**

Ja, die Teilnehmer zahlen nichts. Sie bringen die Zeit und das Engagement für die Kinder mit. Aber das ist noch nicht alles!

Wir haben überdies auch im Zusammenhang mit den Badetagen einen Überblick über die Kindersicherheit in den Schwimmhallen und Freibädern erhalten. 12 Schwimmbäder und 11 Freibäder wurden im Laufe des Jahres untersucht. Leider sind in vielen Bädern noch sehr viele Mängel vorhanden. Diese Mängel wurden erfasst und den Schwimmbadbetreibern mitgeteilt, so dass diese nun daran arbeiten können, ihre Bäder kindersicher zu gestalten. Auch hier hilft die Unfallkasse

Genau. Und wenn Erzieher\*innen noch mehr Ideen zur Wassergewöhnung, für Spiele und Übungen möchten, dann können Sie an einem von drei Kursen zum **Wassergewöhnungsguide** teilnehmen. Da ist mehr Zeit für die Praxis als im Seminar, so dass dort mehr Übungen und Spiele ausführlich ausprobiert werden können.

Und weil wir mittlerweile wissen, dass die Kinder, die in der Vergangenheit ertrunken sind, nicht ertrinken, weil ein Rettungsschwimmer fehlte, sondern meistens, weil das Untergehen der Kinder von den aufsichtführenden Erwachsenen nicht bemerkt wurde, legen wir in all unseren Veranstaltungen großen Wert auf eine passende Aufsichtorganisation. Dazu gehört, dass wir allen interessierten Kitas und Horten Badekappensets kostenfrei anbieten. Die Sets bestehen aus je 5 Badekappen in 4 verschiedenen Farben und sollen den Aufsichtführenden helfen, zum einen ihre Kinder schnell zu erkennen, zum anderen aber auch, auf einen Blick zu erfassen, ob alle Badekappen einer Farbe noch über Wasser und lebendig sind. Bis fünf müssen wir nämlich nicht wirklich zählen, sondern die erkennen wir auf einen Blick. Denn ohne eine solche Hilfe ist es bei einem Badeausflug mit rund 20 Kindern fast unmöglich, alle Kinder jede Minute durchzuzählen und keine fremden Kinder mitzuzählen.





Sachsen-Anhalt. Wir bieten eine An-teilsfinanzierung für die Zertifizierung bei der Wasserwacht Halle mit dem Zertifikat: „Hier baden Kinder sicher!“ Kommunale Bäder können sich also bei der Wasserwacht oder der Unfall-kasse melden und sich zertifizieren lassen. So wollen wir auch die Rah-menbedingungen für die Sicherheit der Kinder im Bad verbessern.

Außerdem haben wir Poster für die Schwimmbäder gedruckt, auf denen Betreuer von Kindern darauf hingewie-sen werden, dass sie die Kinder immer direkt im Blick haben müssen, weil man Ertrinken einfach nicht hören kann. Mit einem Radiospot zu Beginn der Badesaison und der Sommerferien haben wir versucht, auch die Eltern zu sensibilisieren. Sie sollen ihre Kinder beim Spielen am Wasser lieber genau beobachten und sich nicht nur mit ih-rem Smartphone beschäftigen.

#### Warum Baden? – Bedeutsame Fakten für Bildung und Unfallprävention

- Ein Kind kann im Wasser Unmengen von Wissen sammeln. Es entdeckt die besonderen physikalischen Eigenschaften des Wassers, wie zum Beispiel
  - den Auftrieb oder den hydrostatischen Druck,
  - es sammelt Erfahrungen mit dem eigenen Körper,
  - verbessert seine Selbstwahrnehmung und
  - steigert sein Selbstbewusstsein.
- Einige Kinder können besonders im Wasser Erfahrungen in der Gruppe machen, die für sie im Wasser überhaupt erst möglich werden.
- Die Kinder erfahren, dass sie unter Wasser nicht atmen können und
- dass es gar nicht leicht ist, sich selbst über Wasser zu halten.
- Wenn ein Kind die Gefahren des Ertrinkens kennt, wird es sich auch we-niger leichtsinnig am Wasser verhalten.
- Kinder, die regelmäßig freudbetont baden gehen können, verlieren die Angst vor dem Wasser, sie können sich im Wasser sicher bewegen und behalten unter Wasser die Orientierung. Sie lernen mit Wasser in Augen, Ohr und Nase umzugehen und in verschiedenen Situationen im Wasser souverän und entspannt zu bleiben. Das ist die beste Grundlage, sicher schwimmen zu lernen. Die Kinder, die angstfrei schwimmen gelernt ha-ben, werden auch später vermutlich nicht ertrinken, wenn sie mal in eine brenzlige Situation geraten.
- Gesundheitsaspekt. Denn Schwimmen ist für erkrankte Menschen eine sehr gute Möglichkeit, in Bewegung zu bleiben und ihre Gesundheit zu erhalten.
- Dazu kommt ein Gesundheitsaspekt. Denn Schwimmen ist erkrankte Menschen nicht nur für eine sehr gute Möglichkeit in Bewegung zu blei-ben, sondern auch ihre Gesundheit zu erhalten.

#### SF: Wie war denn bisher die Resonanz auf die Initiative?

Sehr gut! Wir hatten viele Anmeldungen, konnten viele Erzieher\*innen schulen und haben vor allem auch die Rück-meldung bekommen, dass die Erzie-her wirklich vieles einfach vorher nicht gewusst haben und nun viel aufmerk-samer Baden gehen. Also haben wir nicht nur viele Personen erreicht, son-dern konnten auch noch wesentliches Wissen wirklich praxistauglich vermit-



teln – was ja leider in Weiterbildungen auch oft scheitert.

Ganz kurz noch einige Zahlen: Über 50 Erzieher\*innen aus Kitas und Hor-ten qualifizierten sich zum Thema Wassergewöhnung. Und rund 800 Kinder aus Kindertageseinrichtungen nahmen an den angesprochenen von der Wasserwacht Halle begleiteten Badetagen in Schwimmbädern unmit-telbar vor Ort teil.

#### SF: Und nun ist die Initiative abge- schlossen?

Nein! Zum Glück nicht. Aufgrund der erfolgreichen Durchführung und gro-ßen Nachfrage und nicht zuletzt auch aufgrund der tollen Zusammenarbeit mit der Wasserwacht, ganz besonders mit dem Vorsitzenden Dr. Sven Tho-mas, haben wir uns entschlossen, dass „Karli“ auch im kommenden Jahr weiter baden gehen darf. Die Initiative wird also fortgesetzt.

**SF: Dann freuen wir uns auf ein  
neues Jahr mit „Karli“ und danke  
für das Interview!**

# Ein Badetag in Zerbst

*Im Rahmen der Aktion „Karli geht baden!“ können Kitas gemeinsam mit speziell geschulten Rettungsschwimmern der Wasserwacht so genannte „Badeaktionstage“ in Schwimmbädern direkt vor Ort buchen. Sie gestalten dann einen Badetag unter genau den Bedingungen, wie sie auch die Erzieher\*innen mit ihren Kita-Gruppen vorfinden. So bekommen die Erzieher\*innen Unterstützung in der Planung eigener Badetage und erhalten Anregungen zu Übungen und Spielen mit den Kindern im Wasser.*



**A**uch in Zerbst gab es 2019 einen Badetag. Die Kita „Heide“, eine Kita der Volkssolidarität, hatte sich im Frühjahr bei der Unfallkasse angemeldet – und im Juni war es dann soweit. Früh um neun trafen sich 14 aufgeregte Kinder und ihre Erzieher\*innen mit einem Rettungsschwimmer der Wasserwacht vor dem Zerbster Freibad. Für die Kita und die Kinder war das ideal, denn bis zum Freibad laufen sie gerade einmal 10 Minuten. Am Eingang erhielt die Gruppe zunächst eine Einweisung von der zuständigen Schwimmmeisterin Frau Lissow. Die Erzieher\*innen erfuhren, wo sie sich am besten aufhalten können und wo sich die Gruppe im Falle eines Alarms hinbewegen soll. Anschließend zogen sich die Kinder um und bekamen tolle bunte Badekappen aufgesetzt, mit denen sie im Wasser sofort als Kinder der Gruppe zu erkennen sind. Da es nur fünf Badekappen pro Farbe gibt, können die Erzieher\*innen mit einem Blick erkennen, ob noch alle Kinder ihrer Gruppe da sind.

Der Rettungsschwimmer der Wasserwacht erklärte den Erzieher\*innen Wissenswertes zum Aufenthalt im Wasser, auch speziell bezogen auf das Zerbster Freibad. Wo ist ein guter Platz für die Gruppe an Land? In welchen Bereichen sollten sich die Kinder im Nichtschwimmerbecken aufhalten? Denn in diesem Freibad gibt eine Gegenstromanlage und zwei Rutschen im Nichtschwimmerbecken. Diese sollten von kleinen Nichtschwimmerkindern in der Gruppe gemieden werden, da hier ein wirklich hohes Unfallrisiko besteht. Außerdem klärt der Rettungsschwimmer die Erzieher\*innen darüber auf, dass sie unbedingt gemeinsam mit den Kindern ins Wasser müssen und dass eine Erzieher\*innen dann außerhalb des Wassers den Überblick behalten muss. Doch so neu war dies den Erzieher\*innen nicht. Sie hatten das bereits von sich aus hervorragend geplant und in ihrer Badeordnung schon so festgelegt.

## Kindern die Angst vor dem Wasser nehmen

Dann ging es ins Wasser – ein bisschen – nämlich erst einmal nur auf die erste und zweite Stufe der Treppe. Hier blieben die Kinder stehen oder setzten sich, bekamen einen Schwamm ausgeteilt, mit dem sie sich zunächst ganz vorsichtig nass machen konnten – erst sich selbst, dann einen Nachbarn und am Ende auch mal ihren Kopf. Für einige Kinder war das schon recht schwierig, schließlich kommt dabei auch mal Wasser in die Augen. Doch damit müssen die Kinder umgehen lernen, denn beim Schwimmen passiert das ja auch. Diese Erfahrung ist ganz besonders wichtig. Denn sollten die Kinder (oder auch Erwachsene) dadurch im Wasser Angst oder Panik bekommen, besteht ein großes Risiko des Ertrinkens. Haben Kinder aber gelernt, das Wasser einfach wieder weg-





zublinzeln, können sie ihre Hände ganz normal weiter zum Schwimmen nutzen und so gelassen über Wasser bleiben.

Nachdem der Schwamm wieder eingesammelt wurde, durften die Kinder dann mal ordentlich spritzen. Sie liefen durch das Wasser um die Wette, pusteten kleine Badeentchen vor sich her und übten, wie ein Delfin ins Wasser zu springen. Alles das sind Übungen, die den Kindern helfen, das Wasser kennenlernen und mit den physikalischen Eigenschaften des Wassers umzugehen. Wer das nämlich richtig gut kann, für den wird nachher das Schwimmenlernen so leicht wie ein Spaziergang sein.

Natürlich haben die Kinder das alles nicht an diesem einen Vormittag schaffen können. Das ist auch gar nicht das Ziel dieser Badetage. Viel wichtiger ist, dass die Erzieher\*innen erfahren, wie sie Badetage mit ihren Kindern in ihrer Schwimmhalle oder dem Freibad sicher gestalten können.



Was sie sinnvolles mit ihren Kindern im Wasser spielen und üben können, damit die Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen bekommen, um das Schwimmen später angstfrei und schnell zu erlernen.

Beim Badetag der Kita „Heide“ in Zerbst ist das sicher gelungen! Die Erzieher\*innen haben zusätzlich noch am Seminar der Unfallkasse zum Thema „Baden mit Kindergruppen“ teilgenommen und sich darüber hinaus auch von der Wasserwacht zum Wassergewöhnungsguide ausbilden las-

sen. Wir freuen uns sehr über so viel Engagement für die Kinder!

**Deshalb an dieser Stelle einen ganz herzlichen Dank allen engagierten Erzieher\*innen im Land. Natürlich besonders auch den ehrenamtlich Tätigen der Wasserwacht, die ihre Freizeit und Kraft in die Weiterbildung von Erzieher\*innen stecken, um so vielen Kindern einen sicheren Zugang zum Medium Wasser zu ermöglichen!**

Christina Trebus



# Sicherheitsbeauftragte – seit 100 Jahren wichtige Akteure im Arbeitsschutz

*Mit ihrem ehrenamtlichen Engagement leisten rund 670.000 Sicherheitsbeauftragte in Deutschland einen wertvollen Beitrag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Im Gegensatz zu den meisten Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit sind sie permanent vor Ort im Betrieb tätig. Dadurch kennen sie das Umfeld, die Beschäftigten sowie die Arbeitsabläufe besonders gut und bemerken unsichere Situationen frühzeitig. In diesem Jahr feierte dieses ganz besondere Ehrenamt nun sein 100-jähriges Jubiläum.*



Seit einhundert Jahren gibt es in deutschen Betrieben die „Sicherheitsbeauftragten“, die sich um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit kümmern. Am 20. Oktober 1919 beschloss der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften in allen größeren Betrieben dieses neue Ehrenamt einzuführen – damals hieß es noch Unfallvertrauensmann. Hintergrund dieser Neuerung war die hohe Zahl der Arbeitsunfälle in jener Zeit. Das Jahr 1917 brachte einen traurigen Rekord: 7.904 tödliche Arbeitsunfälle wurden

aus deutschen Betrieben gemeldet – so viele wie nie zuvor und danach. Wie konnte die Unfallgefahr gemindert werden? Die bereits bestehenden Kontrollen reichten offenbar nicht aus. Die Beschäftigten eines Betriebes sollten deshalb eine „Vertrauensperson“ wählen, die „sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzvorrichtung fortlaufend zu überzeugen, vorgefundene Mängel dem Betriebsleiter zu melden, aufgrund ihrer Erfahrungen und Beobachtungen selbst

Vorschläge zur Verbesserung der Schutzvorrichtungen zu machen, auch das Interesse ihrer Arbeitsgenossen für den Unfallschutz zu wecken, sowie den mit der Überwachung betrauten staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten bei Betriebsbesichtigungen zu begleiten“ habe. So hieß es damals in der Niederschrift über die Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften vom 20. Oktober 1919.



Diese ‚Vertrauensperson‘, die im Betrieb Ansprechpartner ist für alle Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, gibt es bis heute. Hat ein Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte, sind Unternehmerinnen und Unternehmer dazu verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. „Aktuell leisten 670.000 Sicherheitsbeauftragte ihren Beitrag zum Arbeitsschutz in Deutschland“, sagt Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV): „Sie verankern Sicherheit und Gesundheit im Betrieb und sind Seismographen für Probleme oder akut auftretende Gefährdungen. Das macht ihre Arbeit so wertvoll für den Arbeitsschutz. Wir freuen uns deshalb, dass so viele Sicherheitsbeauftragte an unseren Fortbildungen teilnehmen.“

beitsbedingten Gesundheitsgefahren an Bedeutung. Neben der fachlichen Qualifikation werden methodische und soziale Kompetenzen immer wichtiger. Aus dem Sicherheitsbeauftragten ist ein Beauftragter oder eine Beauftragte für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geworden.

Geblieben ist bei allem Wandel die besondere Qualität dieses Amtes: Die

Sicherheitsbeauftragten sind ansprechbar für Kolleginnen und Kollegen, sie können unmittelbar auf Mängel hinweisen und ihre Ideen für mögliche Verbesserungen einbringen. Für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb sind sie – auch heute – unverzichtbar.

Quelle: DGUV



Das Aufgabenspektrum der Sicherheitsbeauftragten hat sich in den letzten 100 Jahren allerdings stark gewandelt – so wie die Arbeitswelt selbst. Stand im Jahr 1919 noch die praktische Unfallverhütung im Mittelpunkt, gewinnen heute Fragen von Gesundheitsschutz und der Verhütung von ar-



### Taschenbuch 2020 für Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst

Dieses Taschenbuch ist ein Jahresfachbuch für Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst mit aktuellen Themen aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Kombiniert mit zahlreichen Checklisten und einem Jahreskalender. Die Ausgabe 2020 wurde umfassend modernisiert. Sie enthält leserfreundliche Beiträge, mit einem hohen Nutzwert und Praxisorientierung unterstützt Sicherheitsbeauftragte im öffentlichen Dienst optimal bei ihrer Arbeit. Im Schwerpunktthema der Ausgabe 2020 liegt der Fokus auf der Rolle und den Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten.

Restbestände des Taschenbuches können bei der Unfallkasse abgefordert werden. (Tel. 03923 751-513, [praevention@ukst.de](mailto:praevention@ukst.de))

# Schwerer Unfall durch Sturz von der Leiter – Verantwortung von Kommunen

*Immer wieder ereignen sich Unfälle, die durch gute Organisation vermeidbar gewesen wären. Das Beispiel eines Sturzes von einer Leiter zeigt, dass ein solcher Vorfall bei weitem nicht so zufällig ist, wie es zuweilen fälschlicherweise gedacht wird.*

Ein Schulhausmeister stürzte bei Revisionsarbeiten an einer Biomasse-Heizung rund zweieinhalb Meter tief in einen Hackschnitzelbunker und verletzte sich schwer. Durch richtige Vorkehrungen hätte der Unfall vermieden werden können.

## Was ist passiert?

Ein Schulhausmeister hatte zusammen mit einer Kollegin den Auftrag, bei einer Biomasse-Heizung den Hackschnitzel-Bunker für die anstehende Überprüfung vorzubereiten. Dazu war es notwendig, die restlichen Holz-Hackschnitzel zu entfernen. Der gesamte Bunker musste zudem gereinigt werden. Die bodennahe Fördereinrichtung wurde für die externe Revision freigelegt. Die Tätigkeit fällt jedes Jahr nach der Heizperiode an und dauert rund eineinhalb Arbeitstage. Der Verunfallte und seine Kollegin mussten dazu oft über eine Leiter in den Bunker ein- und aussteigen. Beide benutzten eine für die Arbeitsaufgabe falsch eingesetzte Leiter (Stehleiter als Anlegeleiter, s. Abb.1). Diese fiel beim Hochsteigen plötzlich und unkontrolliert um. Beim Absturz in den nahezu leeren Bunker fiel der Hausmeister so unglücklich, dass er sich schwere Verletzungen mit einem Trümmerbruch am Bein zuzog. Zum Glück war er nicht alleine – die Kollegin setzte schnell einen Notruf ab. Der Unfall hätte jedoch durchaus tödlich ausgehen können.



Abb. 1: Die Unfallsituation - Absturz von der falsch eingesetzten und nicht bestimmungsgemäß genutzten Leiter.

## Was waren die Ursachen?

Der Hausmeister nutzte eine Stehleiter als Anlegeleiter. Diese nicht bestimmungsgemäße Nutzung ist unzulässig und für das sichere Ein- und Aussteigen aus dem Bunker völlig ungeeignet.

Folgende wichtige Punkte zur sicheren Benutzung von Leitern hätten beachtet werden müssen:

- Die Leiter war rund 1,5 Meter zu kurz. Eine Anlegeleiter muss mind. 1,0 Meter über die zu betretende Fläche hinausragen. Die vorhandene Leiter reichte jedoch rund 50 Zentimeter unter die Oberkante der oberen Aufstiegsfläche.





- Auf Grund der viel zu kurzen Leiter musste der Verunfallte auf den obersten Abschlussholm der Leiter steigen. Das darf nicht vorkommen, da die oberen Leiterholme keine sichere Standfläche bilden und ein Wegrutschen begünstigt wird. Eine weitere Haltemöglichkeit beim Austritt war nicht vorhanden.
- Die Leiter war nicht ausreichend gegen Wegrutschen gesichert. Die Leiter hätte insbesondere am Ein- und Ausstieg z. B. durch Einhaken der Sprossen fixiert werden müssen.
- Die Standfläche der Leiter im Bodenbereich war durch noch vorhandene Hackschnitzel nicht vollkommen eben. Eine vollständige Entfernung der Hackschnitzel in diesem Bereich sowie eine Fußverbreiterung der Leiter hätten für eine sichere Standfestigkeit gesorgt.
- Bei der verbotswidrigen Nutzung der Stehleiter als Anlegeleiter sind die Auftritte nicht unerheblich nach unten geneigt, sodass die Standicherheit auf den Auftritten reduziert wird. Der Neigungswinkel der falsch genutzten Leiter war insgesamt mit ca. 80 Grad zu steil. Der Neigungswinkel bei einer Anlegeleiter hätte 65° bis max. 75° betragen müssen.

**Revisions- und Instandhaltungsarbeiten gelten als besonders gefährliche Tätigkeiten. Rund 20 Prozent aller schweren und tödlichen Unfälle ereignen sich hierbei. Die Unfallquote liegt um ein vielfaches höher als bei anderen Beschäftigungen. Durch eine gute Sicherheitsorganisation lässt sich diese negative Quote erheblich senken.**

## Welche Fehler wurden gemacht?

Neben dem fahrlässigen Verhalten des Hausmeisters gibt es tiefer greifende Ursachen für den Unfall, wie die Untersuchung durch Polizei und KUVB deutlich macht. Neben den personenbezogenen lassen sich auch technische und organisatorische Ursachen nennen.

### Technische Ursachen:

- Nutzung einer falschen und für die Arbeitsaufgabe unzulässigen Leiter.
- Bereits bei der Planung des Hackschnitzelbunkers (durch das Planungsbüro) wurden baulich-technische Fehler gemacht. Der Zustieg in den Behälter war nicht bauseitig ausgeführt (z. B. feste Leiter, Klapptreppe). Die Betriebsanleitung des Planungsbüros enthielt nur allgemeine Wartungshinweise. Hier hätten bereits grundlegende sicherheitstechnische Regelungen aufgeführt werden müssen.

### Organisatorische Ursachen:

- Es lag keine Gefährdungsbeurteilung vor. Die Gefährdungen wurden nicht systematisch erfasst. Es waren keine geeigneten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt.
- Auch die spezielle für die Biomasse-Heizung und insbesondere für die jährlichen Revisionsarbeiten erforderliche „arbeitsplatzspezifische Gefährdungsbeurteilung“ nach Betriebs-sicherheitsverordnung waren nicht vorhanden.
- Eine „Betriebs- oder Arbeitsanweisung“ zum „Umgang mit Leitern“ und den „Revisionsarbeiten im Hackschnitzelbunker“ gab es nicht.
- Der Mitarbeiter wurde nicht ausreichend über die Gefahren bei der Arbeit und die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen unterwiesen.

### Personenbezogene Unfallursachen:

- Der Schulhausmeister hat sich selbst fahrlässig verhalten und grundlegende Sicherheitsbestimmungen nicht beachtet.

## Welche weiteren Gefährdungen lagen vor?

- Gefährdungen durch Schimmelpilzbildung (Biostoffverordnung): Das Hackschnitzel-Substrat war feucht und schimmelig. Hier hätte als Schutzmaßnahme eine Feinstaub-Atemschutzmaske zur Verfügung gestellt und getragen werden müssen.
- Absturzgefährdung: Der Einstiegsbereich hätte ausreichend abgesichert werden müssen. Die Absicherung hätte mindestens mit Pylonen (s. Abb. 2 – als alleinige Maßnahme nicht geeignet in für Schülerinnen und Schüler zugänglichen Bereichen) und/oder einer mobilen Abgrenzung (wie bei temporären Arbeiten auf Baustellen üblich) gegen Fehlritte abgesichert werden müssen.
- Gefahrstoffe / Gasbildung: Bei der Lagerung von größeren Mengen Holz-, Hackschnitzel oder Pellets in geschlossenen Räumen kann es zu gefährlichen Konzentrationen von



*Abb. 2: Nach dem Unfall wurde der Einstiegsschacht (hier durch die Feuerwehr) provisorisch gesichert. Bei Fehlritten hätte auch hier, ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen, ein Absturz in den Schacht erfolgen können.*

Kohlenstoffmonoxid und -dioxid kommen. Es besteht Erstickungsgefahr! Es hätten daher insbesondere folgende Regelungen vorliegen müssen:

- vor Betreten des Bunkers ausreichend lüften/Zugangsluken öffnen,
- gefährliche Atmosphäre mit Messgeräten freimessen,
- für eine ausreichende mechanische Belüftung sorgen.

Die Hackschnitzel-Förderanlage konnte mit einem Hauptschalter stillgelegt werden. Dem Hausmeister war zwar bekannt, dass die komplette Anlage vor den Revisionsarbeiten außer Betrieb genommen werden musste. Jedoch war der Schalter nicht gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten gesichert. Der Hauptschalter hätte mit einem Vorhängeschloss gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten abgesichert werden müssen. Auf diese Gefahr hätte auch klar hingewiesen werden müssen.

## Welche Vorschriften gelten?

### Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG):

Gem. § 3 „Grundpflichten des Arbeitgebers“ ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, welche die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben. Er hat für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten berücksichtigt werden.



Abb. 3: Die Pictogramme an Leitern geben Auskunft über Sicherheits- und Benutzungshinweise.

Die betrieblichen Führungsstrukturen müssen so aufgebaut sein, dass die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.

Gem. § 5 hat der Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Er hat die Gefährdungen für die Beschäftigten bei ihrer Arbeit zu ermitteln, zu beurteilen und geeignete Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit umzusetzen.

Die erforderliche Gefährdungsbeurteilung lag nicht vor. Diese hätte jedoch für alle Tätigkeiten des Schulhausmeisters vorliegen müssen!

Auch die spezielle, detailliertere Gefährdungsbeurteilung zur Biomasse-Heizung lag nicht vor. Dadurch wurden wesentliche Gefährdungen nicht erkannt. Dies ist ein Organisationsverschulden des Arbeitgebers, der für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten verantwortlich ist.

### Auszug aus der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

§ 3 betont in ähnlicher Weise die Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung. § 4 konkretisiert: Gem. Absatz (1) dürfen Arbeitsmittel erst verwendet werden, nachdem der Arbeitgeber

1. eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt hat,
2. die dabei ermittelten Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik getroffen hat,
3. festgestellt hat, dass die Verwendung der Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik sicher ist.

Die BetrSichV fordert also explizit eine Gefährdungsbeurteilung für technische Anlagen und Arbeitsmittel. Für die Biomasse-Heizung war die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zwingend erforderlich. Bei einer konsequenten Ermittlung der Gefährdungen wären rechtzeitig Schutzmaßnahmen erfolgt. Ein entsprechend unterwiesener Mitarbeiter wäre sensibilisiert gewesen und hätte sich wahrscheinlich entsprechend sicherheitsgerecht verhalten. So wäre der schwere Unfall sicherlich zu vermeiden gewesen.

### Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)/ DGUV Vorschrift 2:

Im Rahmen der innerbetrieblichen Sicherheitsorganisation hätte die „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ (Sifa) vorab intensiv in die zuvor genannten Themen mit einbezogen werden müssen. Diese hat die Aufgabe, den Unternehmer bzw. die Unternehmerin bei der Umsetzung von Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen. In der Kommune, in der sich der Unfall ereignete, hatte die Sifa nicht genug Einsatzzeit für die sog. „betriebsspezifische Betreuung“ zur Verfügung. Der zusätzliche Betreuungsbedarf wäre bei einer guten Sicherheitsorganisation schnell aufgefallen. Der Unternehmer hätte die erforderliche Einsatzzeit, z. B. für die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen etc. in Anspruch nehmen müssen.

Hinweis: In Schulen oder bei Kindertageseinrichtungen ist in der Regel erheblich mehr betriebsspezifische Einsatzzeit erforderlich.



Abb. 4:  
*Vorbildliches „Leiter-Management“:  
Hier ist jederzeit die richtige und für  
die Arbeitsaufgabe geeignete Leiter  
schnell verfügbar. Die beiden rechten  
Leitern (Stehleitern) sind für die Nut-  
zung als Anlegeleitern nicht zulässig!  
Alle Leitern sind gegen Diebstahl /  
unbefugte Benutzung gesichert.*

antwortung und muss dafür sorgen, dass insbesondere die Beschäftigten nur sichere Arbeitsmittel erhalten, diese bestimmungsgemäß benutzen, die Arbeitsmittel regelmäßig überprüft und alle über die Gefahren bei der Arbeit unterwiesen werden.

Die Unternehmer-Verantwortung kann und sollte für bestimmte Bereiche schriftlich auf Vorgesetzte / Führungskräfte (z. B. Bauhofleitung, Leitung des Schulverwaltungsamtes, Leitung der Hausmeisterdienste) übertragen werden.

Die verantwortlichen Personen müssen regelmäßig die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen kontrollieren. Sie sind auch für die regelmäßigen Unterweisungen zuständig. Auch die Erstellung von individuellen Unterlagen (z. B. tätigkeitsspezifische Gefährdungsbeurteilung) gehört dazu.

Alle Verantwortlichen in kommunalen und staatlichen Betrieben sollten sich ihrer Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bewusst sein. Bei Beachtung und Einhaltung der sicherheitsrelevanten Regelwerke

haben sie weder mit strafrechtlichen Konsequenzen, noch mit Regressansprüchen der gesetzlichen Unfallversicherung zu rechnen.

### Betreiber/Sachkostenträger sollten daher beachten:

- Sorgen Sie im Rahmen Ihrer Unternehmer-Verantwortung für die Bereitstellung von sicheren, zugelassenen Arbeitsmitteln.
- Sorgen Sie für eine gute und ausreichende Sicherheitsorganisation.
- Übertragen Sie (wo erforderlich und sinnvoll) schriftlich Ihre Unternehmerrpflichten an geeignete Bereichsvorgesetzte.
- Vergewissern Sie sich regelmäßig über die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen. Bedenken Sie dabei, dass Sie die Kontrollpflicht und immer die Gesamtverantwortung haben.
- Falls doch mal ein schwerer Unfall passiert, sind Sie mit einer effektiven innerbetrieblichen Sicherheitsorganisation auf der sicheren Seite und haben weder strafrechtliche noch andere Konsequenzen zu befürchten.

Holger Baumann,  
KUVB München

## Fazit

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt unterstützen den Unternehmer bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung. Durch ihre Ausbildung und Erfahrung können sie eine effektive Hilfeleistung geben. Die Gefährdungsbeurteilung bzw. -ermittlung sowie die Dokumentation sind zeitintensiv und grundsätzlich Unternehmeraufgabe. Die Zeit dafür muss sich entweder der Unternehmer bzw. die Führungskraft selbst nehmen oder die Sifa bzw. die Betriebsärztin oder den Betriebsarzt mit der Aufgabe beauftragen.

### Wer ist verantwortlich?

Der Unternehmer bzw. Betreiber (s. §§ 2, 3 u. 5 DGUV Vorschrift 1) ist immer der Hauptverantwortliche. Beim Unfallbeispiel handelte es sich um eine kleinere Gemeinde, d. h. der Bürgermeister oder wie hier der Schulbandsvorsitzende hat die Gesamtver-

### Weitere Informationen:

- Arbeitsschutzgesetz (§§ 3,4,5...)
- Betriebssicherheitsverordnung (§§ 3,4,5...)
- Technische Regel für Betriebssicherheit TRBS 2121 Teil 2 Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern
- Arbeitssicherheitsgesetz / DGUV Vorschrift 2
- DGUV Vorschrift 1 (§§ 3,4,5...)
- DGUV Information 208-016 (Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten)
- DGUV Information 209-015 (Instandhaltung – sicher und praxistgerecht durchführen)
- Betriebsanweisung (Umgang mit Leitern)
- SVLFG (Technische Information – TI 1 „Biomasse-Heizanlagen“), s. [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)



# „Gemeinsam Sicher“ – Inklusionspreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

**Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat einen Inklusionspreis ausgelobt. Mit diesem Preis wollen wir auf besonders gelungene, nachahmungsfähige Projekte zur Inklusion in Kitas und Schulen aufmerksam machen und sie auszeichnen. Es geht dabei um Projekte und Ideen, die ein gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen erleichtern.**

Inklusion und Teilhabe ist nicht nur ein wichtiger Aspekt von Gesundheit, sondern ein Menschenrecht! Deshalb hat 2011 die gesetzliche Unfallversicherung als erster Sozialversicherungszweig auf der Ebene der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen.

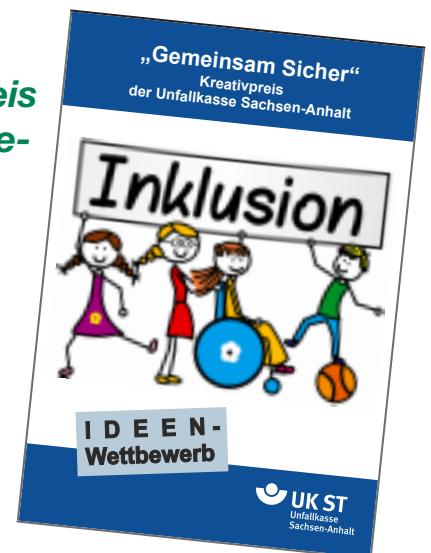
In diesem Rahmen beschäftigt sich auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit dem Thema Inklusion und lobt über einen Zeitraum von 3 Jahren (2019 bis 2021) einen Inklusionspreis aus. Er soll Kitas und Schulen Anreize dafür geben, sowohl die Inklusion als auch die Prävention von Unfällen und die Gesundheit zu fördern. Die Unfallkasse möchte die kreativen Ideen sammeln, um so vielen anderen Einrichtungen einen Einstieg in die Inklusionsarbeit zu bieten und damit Nachahmer für gute Projekte finden.

Alle Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt waren aufgerufen, sich an unserem Inklusionspreis „Gemeinsam Sicher“ zu beteiligen. Wir haben kreative Ideen für Maßnahmen oder Projekte gesucht, die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen barrierefrei gestalten und ein sicheres ergonomisches, belastungs- und beanspruchungsgerechtes Spielen und Lernen ermöglichen. Dabei konnten die Wettbewerbsbeiträge sowohl Ideen als auch bereits bestehende Maßnahmen und Projekte sein.

Für die Bewertung der eingereichten Beiträge wurden drei Hauptkriterien festgelegt (Förderung von Inklusion, Verbindung von Inklusion und Prävention, Nutzen der Maßnahme). Diese mussten zunächst erfüllt sein, um für die Bewertung berücksichtigt zu werden. Eine Jury beurteilte dann anschließend alle weiteren Kriterien und ermittelte so die Gewinner des Inklusionspreises im Jahr 2019.

## Gewinner im Jahr 2019

In der Kategorie „Kindertageseinrichtungen“ errang die Kita „Kinderland“ des Eigenbetriebs Kindertagesstätten in Halle (Saale) den 1. Preis und kann



den Gewinn von 5.000 Euro sicher gut in ihre Einrichtung investieren. Sie stellte ihr Konzept in einer aufwendigen Foto- und Filmdokumentation vor. Kern ihres Projektes bilden zwei Therapiehunde, die immer von Mittwoch bis Freitag in der Einrichtung sind. Durch die Einbindung der Hunde in den Kita-Alltag gelingt es der Einrichtung, Kinder mit Sprachbarrieren, mit Behinderungen und Verhaltensauffälligkeiten in das gemeinsame Spiel mit anderen Kindern zu bringen. In der Kita ist es außerdem möglich, jeden Freitag zu einem Reitverein zu





fahren, um dort allen Vorschulkindern den Umgang mit dem Pferd nahezu bringen. Die Kinder können am und auf dem Pferd in Begleitung einer Reittherapeutin ganz neue, anderweitige Erfahrungen sammeln. Die Sinneswahrnehmung, das Gleichgewicht und die Motorik werden gleichermaßen geschult.

Beide tiergestützten Angebote fördern darüber hinaus die Sprachentwicklung und schulen die Konzentrationsfähigkeit. Die Tiere helfen besonders auch verhaltensauffälligen Kindern, die Ausgeglichenheit, Ruhe und Aufmerksamkeit der Tiere selbst zu erleben. Der Umgang mit den Tieren stärkt zudem das Selbstwertgefühl und alle Kinder lernen, Verantwortung zu übernehmen. Durch die Tiere werden die Kinder dazu animiert, sich zu bewegen und raus in die Natur zu gehen. Außerdem erlernen sie den richtigen Umgang mit den Tieren, lernen ihre Stimmungen zu lesen und angemessen zu reagieren.

Insgesamt ist dies ein mutiges Projekt, bei dem sehr viel Kompetenz seitens der Hundeführer vorhanden sein muss. Die Hunde müssen vor allem vom Wesen her geeignet sowie gesund und

geimpft sein. Eine entsprechende Ausbildung zum Therapiebegleithund vermittelt Hundenden das nötige Rüstzeug für den Einsatz in einer belebten Kita und den Hundehaltern das Wissen, um die Hunde professionell in Kindereinrichtungen zu führen.

Weitere Gewinner waren die Kita „Farbklecks“ in Bitterfeld-Wolfen (2. Preis) sowie die AWO-Kita „Am Wald“ in Holzdorf (3. Preis). Sie freuen sich nun über Gewinne in Höhe von 3.000 und 1.000 Euro.

In der Kategorie „Schule“ hat die Grundschule Südwest aus Sangerhausen mit einem Filmprojekt zum Thema „Anerkennung von körperlicher Behinderung im Schulalltag durch Peers“ gewonnen. Die Schüler haben sich eine eigene Handlung überlegt, ein



Drehbuch geschrieben, die Personen und Requisiten gebastelt und anschließend den Film selbst aufgenommen.

Der Film handelt von einem Jungen im Rollstuhl, der von einer Gruppe in der Schule gehänselt wird. Erst nachdem er durch sein Handeln die Oma des Anführers rettet, erkennen die Jungs, dass auch im Rollstuhl ein mutiger Junge mit einem guten Herz sitzt und wollen fortan mit ihm befreundet sein.

Wir gratulieren allen Preisträgern und sagen herzlich Dank für die schönen Ideen und die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion. Wir freuen uns auf weitere interessante Beiträge dann im neuen Wettbewerbsjahr 2020.

Christina Trebus

## DGUV-Branchenregel „Kindertageseinrichtung“

Die DGUV-Branchenregel „Kindertageseinrichtung“ richtet sich in erster Linie an Träger von Kindertageseinrichtungen, aufgrund des hohen Praxisbezugs aber auch an alle weiteren Akteure in den Einrichtungen. Sie zeigt die wichtigsten Gefährdungen und Präventionsmaßnahmen im Kita-Alltag und bietet konkrete Hilfestellungen bei Präventionsmaßnahmen in Kitas. Sie umfasst die wichtigsten Maßnahmen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzziele sowie ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, Kinder und ehrenamtlich Tätigen zu erreichen.

**G**emeinsame Mahlzeiten und Pausen, gezielte Bildungs- und Bewegungsangebote, Partizipation von Kindern und Eltern, Dokumentation – der Alltag in Kitas und die Aufgaben des Personals haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. In der neuen Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erfahren Kita-Träger,

Leitungsfachkräfte und andere Verantwortliche, wie sie das Spiel- und Lernumfeld der Kinder sowie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten so gestalten, dass alle vor Gefahren geschützt sind und gesund bleiben.

### Sicheres Umfeld für Kinder und Erwachsene

Eine besondere Herausforderung beim Arbeitsschutz in Kindertagesstätten sei die Heterogenität der Personen, die dort zusammenkommen, erklärt Dr. Heinz Hundeloh, Leiter des DGUV-Fachbereichs Bildungseinrichtungen:

„Ob Angestellte oder freiwillig Beschäftigte, Kinder oder Eltern – mit den geschilderten Gefährdungen und Präventionsmaßnahmen berücksichtigt die Branchenregel alle Personengruppen und deren Interaktion.“ Inhaltliche Schwerpunkte liegen auf typischen Situationen im Kita-Alltag: Dem Holen und Bringen der Kinder, dem Aufenthalt im Gebäude und im Freien sowie der Organisation von Spiel- und Bewegungsangeboten. Anhand rechtlicher Grundlagen und entsprechender Praxistipps zeigt das Dokument für jede Situation auf, wie Beschäftigte ein sicheres Umfeld schaffen und berufsbedingte Belastungen oder Erkrankungen vermeiden.

## Gestaltung des pädagogischen Angebots wichtig

Neben technisch-organisatorischen Faktoren der Prävention spielen auch pädagogische Aspekte eine Rolle. „Wir sind überzeugt, dass ein schlecht gestaltetes Bildungsangebot ebenso zu Unfällen und Erkrankungen führen kann wie eine mangelhafte räumliche Ausstattung oder eine fehlerhafte Arbeitsorganisation“, verdeutlicht Heinz Hundeloh. „Daher widmen wir uns in der Branchenregel erstmals auch der Frage, wie die Betreuung und die pädagogischen Maßnahmen so gestaltet werden können, dass diese ebenfalls zur Sicherheit und Gesundheit beitragen.“ Im Anhang des Dokuments werden die Quellen der Bildungspläne aller Bundesländer sowie wichtige Kriterien der Aufsichtsführung und Tipps zur kindgerechten Unterweisung aufgeführt.



## Die Bedürfnisse der Beschäftigten im Blick

Bei der Erarbeitung der Branchenregel legten die DGVU-Experten großen Wert darauf, Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, kommunale Spitzenverbände, Trägervertreter und Kita-Leitungen mit einzubeziehen. „Dank der Fachleute aus der Praxis haben wir nicht nur ein sehr breites Themenspektrum, sondern auch die Bedürfnisse der Beschäftigten besser im Blick“, sagt Heinz Hundeloh. So werden Leitungs- und Dokumentationsaufgaben, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie Regelungen zu Dienstplänen, Pausen und Krankheitsvertretungen ebenfalls thematisiert.

Interessierte können die Kita-Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“ in der DGVU Publikationsdatenbank kostenfrei herunterladen oder als Druckschrift bestellen (Tel. 03923 751-513, [praevention@ukst.de](mailto:praevention@ukst.de)).

## Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben leichtgemacht

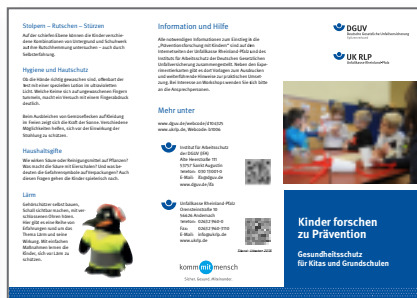
Die Branchenregeln der gesetzlichen Unfallversicherung setzen kein eigenes Recht, sondern fassen das vorhandene komplexe Arbeitsschutzrecht für die Akteure einer bestimmten Branche verständlich zusammen. Sie dienen Verantwortlichen als praxisbezogenes Präventionswerkzeug: Symbole vereinfachen das Auffinden von Informationen, konkrete Beispiele und Bilder veranschaulichen die Handlungsanweisungen.

Quelle: DGVU

# Informationen für Kita und Schule



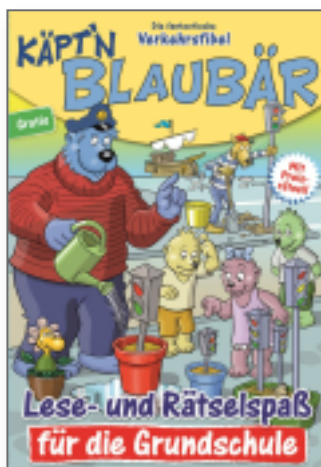
Die KUVB hat eine neu gestaltete **Internetseite zum Bereich „Kindertageseinrichtungen“**. Dort finden sich wichtige Informationen rund um Sicherheit und Gesundheit der Kinder und der Beschäftigten. Sowohl die Träger einer Einrichtung, als auch die Leitungen und das pädagogisches Personal sowie Planer von Kitas können sich umfassend informieren und aktuelle Vorschriften und Broschüren herunterladen. ([www.kita.kuvb.de](http://www.kita.kuvb.de))



In Kitas und Schulen sind sie beliebt, und Eltern nutzen sie gern mit ihren Kindern zu Hause: Die **Experimentierkarten** unter dem Motto **„Kinder forschen zu Prävention“**. Die beliebten Versuchsideen für die Praxis, die die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und das IAG der DGUV gemeinsam für Schulen und Kitas entwickelt haben, wurden jetzt um weitere Experimentierkarten erweitert, die zum Download zur Verfügung stehen. Damit lernen Kinder spielerisch, sich mit den Themen wie etwa **Lärm, Sichtbarkeit im Straßenverkehr, Hygiene und Hautschutz** sowie **Stürzen** auseinanderzusetzen. (<https://bildung.ukrlp.de>, Sicherheit und Gesundheitsschutz, Gesundheit in Bildungseinrichtungen, Kinder forschen zu Prävention)

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*

Die neue Broschüre **„Digital aufwachsen“** der Initiative **„SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“** gibt Eltern alltags-taugliche Tipps zur Mediennutzung ihrer Kinder. Eltern können viel dazu beitragen, dass Kinder lernen, Medien mit Freude aber auch gefahrlos zu nutzen. ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Service; Publikationen, Suche: aufwachsen)



Seit über fünfzehn Jahren lernen Kindertageskinder und Grundschul Kinder mit **Käpt'n Blaubär** das sichere Verhalten im Straßenverkehr. Und das mit viel Spaß. Die Broschüren **„Käpt'n Blaubär – Die fantastische Verkehrsfibel“** (Kindergarten bzw. Grundschule) gibt es zum Download und zum Bestellen. ([www.bmvi.de](http://www.bmvi.de), Service, Publikationen, Suche: Verkehrsfibel)



Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat eine neue Broschüre **„Mountainbike fahren in der Schule – sicher und attraktiv gestalten“** veröffentlicht, die wertvolle Anregungen und Hilfen für Sportlehrer und andere Interessierte enthält. ([www.ukbw.de](http://www.ukbw.de), Informationen & Service, Service, Mediathek, Suche: Mountain)



Die Unfallkasse Sachsen stellt auf ihrer Internetseite eine Reihe von **Planungshinweisen** für Kindertagesstätten und Schulen zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus auch **Checklisten zur Gefährdungsbeurteilung** in Kindertagesstätten und Schulen. ([www.uksachsen.de](http://www.uksachsen.de), Informationen & Service, Medien, Publikationen der UK Sachsen)





Die **Sichere Schule** präsentiert sich mit neuer Struktur, anpassungsfähigem Portal-Design und neuen sowie aktualisierten Portalinhalten. Übersichtliche Menüführungen, Artikelnavigationen und eine stärkere Vernetzung der Inhalte erhöhen den Informationsinput und verbessern das Verständnis der aufbereiteten Themen. Mit dem optimierten PDF-Druck lassen sich einzelne Artikel, aber auch individuell zusammengestellte Inhalte abspeichern und ausdrucken. Mit der Sammel-Druck-Funktion kann eine eigene PDF-Broschüre erstellt werden. Ebenso findet sich die neue DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“ im Portal, diese wurde an den relevanten Stellen eingefügt und entsprechend verlinkt. ([www.sichere-schule.de](http://www.sichere-schule.de))



Im **Internetportal „Lernen und Gesundheit“** der DGUV stehen zur Unterstützung von Lehrern sehr gute Materialien zum Download zur Verfügung, darunter Hintergrundinformationen für die Lehrkraft, Lehrmaterialien und Fachmedien. Auf dem Portal werden folgende neue Medien angeboten:

- Primarstufe, Natur, Umwelt, Technik, Der Schulgarten (Webcode: lug1002676)
- Sekundarstufe I, Sicherheitsunterweisung interaktiv (Digitaler Lernraum)

- Berufsbildende Schulen, Gesundheitsschutz, Ernährung: Kohlenhydrate/ Zucker (Webcode: lug966562)
- Berufsbildende Schulen, Arbeitsschutz, Arbeitsschutzquiz für Azubis I, II und III (Webcode: lug1002201) ([www.dguv-lug.de](http://www.dguv-lug.de))



Der Flyer **„Jugendfreiwilligendienste“** des Bundesfamilienministeriums liefert wichtige Informationen zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD). ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Service; Publikationen, Suche: Jugendfreiwilligendienste)



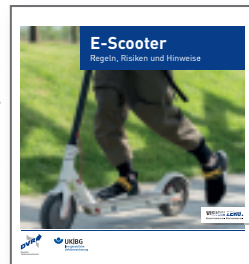
Das Bundesbildungsministerium hat eine Broschüre **„Rechte und Pflichten während der Berufsausbildung“** veröffentlicht. Beleuchtet werden u.a. die Eignung der Ausbildungsstätte, der Berufsausbildungsvertrag, Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis, Ausbildungszeit und Urlaub sowie Prüfungen. ([www.bmbf.de](http://www.bmbf.de), Service, Publikationen, Suche: Rechte und Pflichten)

Mit Inkrafttreten der Elektrokraftfahrzeuge-Verordnung am 15.06.2019, wurden die Voraussetzungen geschaffen, damit Elektrokraftfahrzeuge mit Lenk- oder Haltestange am Straßenverkehr teilnehmen können. Im Internetauftritt des Bundesverkehrsministeriums findet sich ein Artikel, der die wichtigsten Fragen und Antworten zu



Thema **„Elektrokraftfahrzeuge“** behandelt. Darüber hinaus hat das BMVI ein Falblatt **„Elektrokraftfahrzeuge – Fragen und Antworten“** veröffentlicht. ([www.bmvi.de](http://www.bmvi.de), Suche: Elektrokraftfahrzeuge)

Seit dem 15. Juni sind E-Scooter als Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr zugelassen. Allein in Berlin haben sich laut Gewerkschaft der Polizei seitdem 74 Unfälle mit 60 Verletzten ereignet. Um über die für E-Scooter geltenden Regeln und Risiken aufzuklären, hat der Deutsche Verkehrssicherheitsrat einen **Flyer „E-Scooter“** mit wichtigen Tipps, Hinweisen und Regeln erstellt. ([www.dvr.de](http://www.dvr.de), Publikationen, Downloads)



Der Fachbereich Verkehr und Landwirtschaft der DGUV hat darüber hinaus eine Fachbereichsinformation **„E-Scooter – Hinweise und Tipps zum sicheren Fahren und zur betrieblichen Verwendung“** veröffentlicht. ([www.dguv.de/fb-verkehr](http://www.dguv.de/fb-verkehr), Fachbereich AKTUELL, FBVL-006-E-Scooter)

Rainer Kutzinski



# Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Gefahrstoffen**. Es handelt sich um:

- die neu gefasste TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“,
- die neue TRGS 723 „Gefährliche explosionsfähige Gemische – Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Gemische“,
- die neue TRGS 724 „Gefährliche explosionsfähige Gemische – Maßnahmen des konstruktiven Explosionsschutzes, welche die Auswirkung einer Explosion auf ein unbedenkliches Maß beschränken“.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRGS).

Die vom AGS überarbeitete und 2019 veröffentlichte TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ weist eine Reihe von Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung auf. So wurden insbesondere wegen der Festlegung neuer Arbeitsplatzgrenzwerte neben den partikulären Dieselrußpartikeln auch die Stickoxide – Stickstoffmonoxid und -dioxid – berücksichtigt. Die in der Motortechnik und der Abgasnachbehandlung erfolgten technischen Weiterentwicklungen fanden ebenfalls ihren Niederschlag. In der Veröffentlichung „**Die neue TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ – Hinweise zur Anwendung**“ werden erläuternde Hinweise zur praktischen Anwendung dieser TRGS geliefert. Der Artikel ist in der Zeitschrift „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“ erschienen.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Publikationen, Aufsätze, Titel)



Das Falblatt „**Gefahrstoffe – Einstufung und Kennzeichnung verstehen**“ der BAuA gibt einen Überblick über die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen. Es richtet sich an alle Personen, die mit Gefahrstoffen umgehen.

([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Publikationen, baua: Praxis kompakt, Titel)



Seit Dezember 2017 gelten nach TRGS 900 neue Gruppengrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische (Lösemittelkohlenwasserstoffe). Auf der Basis der Gruppengrenzwerte ist mit der RCP-Formel (RCP = reciprocal calculation procedure) der für die Gefährdungsbeurteilung nach TRGS 400 zugrunde zu legende Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für ein Kohlenwasserstoffgemisch zu berechnen. Die Berechnung des für das Kohlenwasserstoffgemisch spezifischen AGW nach der RCP-Formel hat der Hersteller vorzunehmen. Der AGW ist im Sicherheitsdatenblatt des Produkts anzugeben. Anwender von Kohlenwas-

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*

serstoffgemischen müssen ggf. ebenfalls einen neuen AGW berechnen, wenn sie z. B. mit kohlenwasserstoffhaltigen Verdünnern arbeiten. Das DGUV-Faltblatt „Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische“ erläutert die Grundlagen für die Berechnung des AGW und enthält ein Schema, nach dem sich der anzuwendende AGW ermitteln lässt. Ferner werden Hinweise zur Anwendung der AGW bei der Gefährdungsbeurteilung gegeben. Kohlenwasserstoffgemische finden sich z. B. in Farben, Lacken, Klebstoffen, Reinigungs- sowie Extraktionsmitteln und werden zum Entfetten eingesetzt.

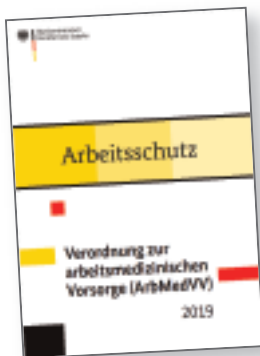
(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p010763)



Das IFA der DGUV hat die „**Grenzwerteliste 2019 – Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**“ (IFA Report 1 / 2019) veröffentlicht. (<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p012875)

Die Beurteilung der Konzentrationen von Gefahrstoffen in der Luft kann anhand verschiedener Beurteilungsmaßstäbe erfolgen. Einerseits ist dafür ausschlaggebend, ob Tätigkeiten mit Gefahrstoffen oder ohne Gefahrstoffe ausgeführt werden. Andererseits ist auch immer zu berücksichtigen, ob

die Tätigkeiten im Freien, in teilweise geschlossenen oder geschlossenen Arbeitsbereichen erfolgen. In dem Artikel „**Gefahrstoffe am Arbeitsplatz – Arbeitsplatzgrenzwert, Immissionsgrenzwert oder Innenraumrichtwert?**“ werden einzelne Szenarien näher betrachtet und die Expositionsbeurteilung anhand von Arbeitsplatzgrenzwerten, Immissionsgrenzwerten und Innenraumrichtwerten dargestellt. Dabei wird insbesondere auf solche Situationen eingegangen, die sich nicht eindeutig voneinander abgrenzen lassen. Der Artikel ist in der Zeitschrift „Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft“ erschienen.  
([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Publikationen, Aufsätze, Titel)



Am 18.07.2019 ist die Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge** in Kraft getreten. Im Anhang der ArbMedVV wurde ein neuer Angebots-

vorsorgeanlass ergänzt. Der Arbeitgeber muss Beschäftigten, die intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung ausgesetzt sind, arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten. Außerdem muss er die Belastung durch gefährliche Sonnenexposition so gering wie möglich halten. Im Zusammenhang mit dem neuen Vorsorgeanlass wurden außerdem Klarstellungen zur ganzheitlichen arbeitsmedizinischen Vorsorge in die ArbMedVV eingefügt. Alle Vorsorgeanlässe sollen in einem Termin beim Betriebsarzt gebündelt werden; das erleichtert die Organisation der Vorsorgen und ermöglicht individuelle Aufklärung und Beratung zu allen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.  
([www.bmas.de](http://www.bmas.de), Suche: A453)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat folgende neue **Arbeitsmedizinische Regeln (AMR)** im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht. Es handelt sich um:

- die neue AMR 6.7 „Pneumokokken-Impfung als Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durch Schweißen und Trennen von Metallen“,
- die neue AMR Nr. 13.3 „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag“.  
([www.baua.de](http://www.baua.de), Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, AMR).



Das IFA der DGUV erstellt seit vielen Jahren Lärmschutz Arbeitsblätter (LSA), um damit über Untersuchungsergebnisse aus dem Bereich des Lärmschut-

zes und über Lärmmessverfahren zu informieren. Im Zuge einer Neuordnung des Regelwerks der UVT wurden die LSA zurückgezogen, um sie nach einer Überarbeitung unter der Bezeichnung „Lärmschutz-Arbeitsblatt IFA-LSA“ als DGUV-Schriften herauszugeben.

Das Blatt **IFA-LSA 01-400 „Beurteilung der Lärmexposition nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – Akustische Grundbegriffe, Messstrategien, Berechnung des Lärmexpositionspegels und der Unsicherheit“** ergänzt die neu erschienenen Schriften. Es beschreibt die fachkundige Durchführung von Lärmmessungen nach der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung und den Technischen Regeln zu dieser Verordnung (TRLV Lärm). Auch das weitere Vorgehen zur Bestimmung des Lärmexpositionspegels und der Vergleich mit den Auslösewerten der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung werden detailliert beschrieben.



Das neue Blatt **IFA-LSA 01-305 „Geräuschminderung im Betrieb – Lärm-minderungsprogramm“** beschreibt die Vorgehensweise bei der Durchführung des nach § 7 der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung vorgeschriebenen Lärm-minderungsprogramms bei Überschreitung der oberen Auslösewerte. Nach einer ausführlichen Beschreibung der einzelnen Schritte des Lärm-minderungsprogramms werden im Anhang Formblätter für die Durchführung eines solchen Programms angeboten.  
(<https://publikationen.dguv.de>, Suche: 12756 bzw. 12755)



Die neue Broschüre **„Arbeitsgeberleitfaden zum Mutterschutz“** des Bundesfamilienministeriums informiert Arbeitgeber ausführlich über die Regelungen des Mutterschutzgesetzes zum betrieblichen sowie arbeitszeitlichen Gesundheitsschutz am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz, zum Kündigungsschutz und zum Leistungsrecht während der Schwangerschaft und nach der Entbindung.  
([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Suche: Arbeitgeberleitfaden)

Rainer Kutzinski

# Fachkräfte für Arbeitssicherheit 280 Meter unter Tage

**Zur 23. Fachtagung trafen sich die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der öffentlichen Verwaltungen im südlichen Sachsen-Anhalt am Fuße der Pyramiden des Mansfelder Landes. Abgerundet wurde der Erfahrungsaustausch mit interessanten Führungen im Rosarium Sangerhausen sowie im Röhigschacht Wettelrode.**

Am ersten Tag der Fachtagung stand, passend zu den tropischen Außentemperaturen dieses Sommers, die Thematik Sonnenschutz für Arbeitsstätten und UV-Schutz bei Arbeiten im Freien im Vordergrund. Um Arbeitsstätten insbesondere Büroarbeitsplätze wirkungsvoll vor übermäßiger Erwärmung zu schützen, sind technische Lösungen vorrangig den organisatorischen/persönlichen Maßnahmen zu favorisieren. Hier hat der Arbeitgeber bereits beim Einrichten von Arbeitsstätten darauf zu achten, dass die baulichen Voraussetzungen für einen sommerlichen Wärmeschutz nach den anerkannten Regeln der Technik gegeben sind (vgl. ASR A 3.5Pkt. 4 Raumtemperatur).

Unter allen Möglichkeiten, sich im Betrieb vor Hitze zu schützen, sind neben einer Wärmedämmung, Klimaanlage oder mobile Kleingeräte am effektivsten. Ebenso wirkungsvoll können aber auch Sonnenschutzvorrichtungen wie Jalousien, Rollläden, Sonnensegel und Markisen sein, die Fensterflächen von außen beschatten. Auch das Bereitstellen von Stand- oder Deckenventilatoren ist je nach Nutzungseinheit möglich, z. B. im Büro, Klassenraum oder Pausenraum.

Die zuständige Sicherheitsfachkraft aus Sangerhausen Herr Ecke berichtete von seinem Feldversuch an einem Bürogebäude. Doch die von außen angebrachten Sonnenschutzfolien hatten sich im Feldversuch als nicht empfehlenswert herausgestellt. Hier stehen dem hohen finanziellen Aufwand, der geringe Temperaturunterschied von lediglich 2 bis 3 Grad zur Außentemperatur und je nach Lichtdurchlässigkeit, die Verdunkelung der Büros entgegen.



Die anschließende Führung mit Gärtnermeister Kevin Mölzner durch die weltgrößte Rosensammlung im Rosarium Sangerhausen zeigte einmal mehr, dass für die so genannten Grünen Berufe die Sommermonate zu den arbeitsintensivsten gehören. Problem dabei ist auch, dass die Mitarbeiter täglich der natürlichen UV-Strahlung ausgesetzt sind. Da dies auf Dauer zu Sonnenbrand, allergischen Reaktionen bis hin zu Hautkrebs führen kann, müssen entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden. So genannte technische, organisatorische und personenbezogene Maßnahmen können dabei sein:

- Abschattungen (klimatisierte Fahrzeugkabinen bei Aufsitzrasenmähern, Sonnensegel oder Sonnenschirme),
- die Verlagerung schwerer Arbeiten in die Morgen- und Vormittagsstunden,
- das Tragen von langer Kleidung, Kopfbedeckungen und Sonnenschutzbrillen und
- die Bereitstellung von UV-Schutzmitteln mit einem Lichtschutzfaktor  $\geq 30$ .

Am zweiten Tag informierte uns Frau Trebus, Aufsichtsperson der Unfallkasse Sachsen-Anhalt, über das aktuelle Präventionsprojekt der Unfallkasse

„Karli geht baden!“ und über Mindestanforderungen für das sichere Baden mit Kindergartenkindern. Gefahren bestehen hier vor allem beim Baden/Planschen in Natur- bzw. Fließgewässern. Plötzliche Untiefen, Unterströmungen, Strudel und Wellen von Ausflugsdampfern oder Sportbooten können schnell zur gefährbringenden Bedingung werden. So kann es durchaus passieren, wenn man hüfttief im Wasser steht, dass man dem Wasser eine so große Angriffsfläche bietet und mitgerissen wird. Gerade Kinder sind da besonders gefährdet, denn sie können in Löcher am Flussgrund treten und dabei ertrinken. Hinzu kommt, dass die Erzieherinnen oft keine Rettungsschwimmerausbildung besitzen und somit im Gefahrfall völlig überfordert sind. Fazit und wichtige Hinweise dabei waren:

- Mit Kindern gefährliche Badeorte meiden.
- Genügend Personen für die Aufsicht der Kinder im Wasser mitnehmen.
- Personen für die Aufsicht und mögliche Rettungshandlungen befähigen.

Danach berichtete Herr Wunderlich, Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadtverwaltung Halle, anhand eines aktuellen Unfallberichts, wie er Ur-



sachen von schweren Arbeitsunfällen untersucht, die Untersuchungsergebnisse erfasst und auswertet und dem Arbeitgeber Maßnahmen zur Verhütung dieser Arbeitsunfälle vorschlägt.

Im Stadtwald wurden Rückearbeiten von Stammholz durchgeführt. Dafür wurde ein Rücketraktor mit Seilwinde verwendet. Der Verunfallte arbeitete dabei als Anschläger. Beim Führen des Seilauszuges an der elektrohydraulischen Seilwinde, griff er jedoch mit der Hand, zwischen Seileinlaufbremse und den Sicherheitsabschalter. Der Schlepperfahrer verwechselte kurz die Schaltfunktionen (Seilauswurf/ Seileinzug) an der Fernbedienung. Dadurch geriet die rechte Hand vom Verunfallten zwischen die Gleithaken, was zur schweren schmerzhaften Handverletzung und somit auch zu langen Ausfallzeiten führte.

Fazit: Vor Ingangsetzung muss sich der Maschinenführer davon überzeugen, dass niemand gefährdet wird. Beim Führen des Zugseiles, ausreichend weit unter den hydraulischen Seilausstoß greifen. Dabei ist ein geeigneter Handschutz zu tragen. Als technische Maßnahme käme künftig auch der Einsatz einer Seilwinde mit Handschutzschaltung in Betracht.

## Viel Aufschlussreiches unter Tage

Abkühlung an diesem heißen Vormittag fanden wir unter Tage, im Schaubergwerk Wettelrode. Der Röhrgschacht spiegelt den

Arbeitsalltag der Mansfelder Bergarbeiter im frühen 19. Jahrhundert auf interessante Art und Weise wieder. Hier wurde Kupferschiefer und eine Vielzahl weiterer Wertmetalle u. a. Silber, Blei und Zink aus dem Gestein gewonnen.

Nach Anlegen der Schutzkleidung, führen wir mit Kamerad Nico Michael und einer originalen Schachtförderanlage in 280 m Tiefe ein, wo es dann mit einer Grubenbahn in die ehemaligen Abbaufelder ging. Vor Ort konnten wir uns ein Bild von den Arbeitsbedingungen im Kupferschieferbergbau machen. Die Strebhöhe (Arbeitshöhe) lag bei 50 bis 60 cm. Der Mansfelder „Hauer“ lag als Rechtshänder auf der linken Seite, arbeitete liegend ca. 8 Stunden. Diese Zwangshaltungen führten u. a. zu dauerhaften Körperschäden dem sogenannten „Krummhals“

und zur Berufskrankheit Silikose-Staublung. Erst am Ende des 19. bzw. im 20. Jahrhundert mit der Einführung der Pressluftwerkzeuge und der Sprengarbeit vor Streb erhöhte sich der Arbeitsraum auf ca. 80, später auf ca. 100 cm.

Eine Besonderheit des Mansfelder Bergmannsstandes ist seine Sprache. Sie ist reich an verschiedenen Ausdrücken, die Tätigkeiten, Geräte, geologische und mineralogische Gegebenheiten bezeichnen. Viele dieser bildhaften Ausdrücke ersetzen eine längere Satzbildung und haben sich teilweise bis in die heutige Alltagssprache etabliert. So „latschen“ (gehen) die Mansfelder, lassen die „Ratte quieken“, „Kaakeln“ (reden) viel, essen „Schachtwacken“ (kräftige Doppelschnitte) und „flaken“ sich abends in die Falle (gehen ins Bett). Die Begriffe Abteufen, Alter Mann, Arschleder, Fummelklötzchen, Hasenbrot, Winterkirschen und Gezähe sind weitere Beispiele.

Jörg Wunderlich  
Fachkraft für Arbeitssicherheit,  
Stadt Halle





# Ablenkung kann tödlich sein

**Gesetzliche Unfallversicherung unterstützt Projekt EDWARD für mehr Sicherheit und Aufmerksamkeit im Straßenverkehr. Mit einer Plakataktion will die Kampagne „kommmittensch“ Führungskräfte und Beschäftigte stärker für die Risiken von Ablenkung an Steuer und Lenker sensibilisieren.**

An jedem Tag sterben im Durchschnitt 70 Menschen auf Europas Straßen. Das Projekt EDWARD (European Day Without a Road Death) will mithilfe, diese Zahl auf Null zu senken. Es lädt Menschen ein, sich auf ein sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr zu verpflichten. Anlässlich des EDWARD-Aktionstages unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung diesen Einsatz für mehr Verkehrssicherheit. Im Rahmen ihrer Kampagne „kommmittensch“ will sie Führungskräfte und Beschäftigte stärker für die Risiken von Ablenkung an Steuer und Lenker sensibilisieren.

Im Jahr 2018 kamen mehr als 300 Beschäftigte mit ihrem Auto auf dem Weg zur oder von der Arbeit oder während einer Dienstreise ums Leben. „Die Ursachen für solch schwere Unfälle sind komplex, oft werden sie nicht allein durch das Fehlverhalten von Betroffenen selbst oder anderer Verkehrsteilnehmer verursacht“, sagt Gregor Doepke, Leiter der Kampagne „kommmittensch“ und Kommunikationsschef der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). „Klar ist jedoch, Ablenkung erhöht das Unfallrisiko.“ Häufigster Aufmerksamkeitsmagnet ist das Smartphone. Insbesondere auf langen und monotonen Strecken wie der Autobahn spielt das Handy eine zentrale Rolle, fanden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TU Braunschweig heraus. Demnach beschäftigten sich fast zehn Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer nebenbei mit dem Handy.

„Wir raten dringend, während der Fahrt das Handy nicht zu benutzen. Auch das Telefonieren per Freisprecheinrichtung birgt Risiken und kann vom Verkehrsgeschehen ablenken. Wichtige Angelegenheiten sollten nicht während der Fahrt nebenher besprochen werden. Hier sollten Führungskräfte mit gutem Beispiel vorangehen und ihre Beschäftigten während der



*Für nahezu alle Verkehrsunfälle mit Fahrzeugen im dienstlichen Kontext sowie auf dem Weg zur Arbeit oder wieder nach Hause ist menschliches Fehlverhalten die Ursache. Das bedeutet beispielsweise, Verkehrsregeln werden nicht beachtet oder Warnhinweise bzw. Schilder ignoriert oder übersehen. Die Gründe dafür liegen aber selten nur in der Person allein, vielmehr haben auch Unternehmen oder Einrichtungen großen Einfluss auf das Fahrverhalten ihrer Beschäftigten. Der Wert von Sicherheit und Gesundheit spielt hier eine große Rolle – es ist eine Frage der Kultur, der Präventionskultur von Unternehmen und Einrichtungen.*

Fahrt mit Anrufen verschonen“, appelliert Doepke.

Die Präventionskampagne „kommitmensch“ greift dieses Thema mit ihrer aktuellen Plakataktion auf. Unter dem Slogan „Blöde Idee“ stellt sie riskantes Verhalten – Handy am Steuer – eine „Schlaue Idee“ gegenüber: Erst während einer Fahrpause telefonieren. Ziel der Kampagne ist, Beschäftigte und Führungskräfte miteinander ins Gespräch zu bringen über Sicherheit und Gesundheit im Straßenverkehr. So kann jeder Beinahe-Unfall ein Anlass sein, das eigene Verhalten zu hinterfragen. „Führungskräfte sollten anerkennen, wenn Beschäftigte sich aus-

schließlich auf das Fahren und den Straßenverkehr konzentrieren. Eine schlaue Idee eben“, so Doepke.

## Hintergrund „kommitmensch“

kommitmensch ist die bundesweite Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihrem Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). Hintergrund ist, dass die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jah-

ren nicht mehr deutlich gesunken ist. Um dem Ziel der Vision Zero, einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, weiter näher zu kommen, braucht es deshalb einen ganzheitlichen Ansatz: kommitmensch unterstützt Unternehmen und Bildungseinrichtungen dabei, eine Präventionskultur zu entwickeln, in der Sicherheit und Gesundheit Grundlage allen Handelns sind.

Quelle: DGUV

# Frei sein – Leben ohne Sucht

**Am 1. September 2019 startete „Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) ins neue Programmjahr. „Suchtprävention“ ist das Thema des Programms für Berufsschulklassen im Schuljahr 2019/20. Das Thema „Sucht und Abhängigkeit“ ist ein aktuelles Thema mit hoher Bedeutung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit: Die WHO schätzt, dass zwischen 20 und 25 Prozent aller Arbeitsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Suchtmitteln passieren.**



Ziel der JWSL-Medien im Programmjahr 2019/20 ist es, die Risikowahrnehmung und Risikokompetenz sowohl zum Thema „Sucht“ als auch zum Thema „Konsum“ zu schulen und damit zu erhöhen. Für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gilt:

Nicht erst eine ausgeprägte Sucht ist gefährdend. Der einmalige Konsum, zum Beispiel ein Bier vor der Arbeit, kann ausreichen, um sich und andere zu gefährden.

**Ernst nehmen statt stigmatisieren!** Suchtprävention sowie Betroffene ernst zu nehmen und nicht zu stigmatisieren bedeutet auch, in einer Klasse zum Beispiel über das Trinken von Alkohol oder das Rauchen zu diskutieren. Dabei geht es nicht um das Verharmlosen oder Beschönigen, sondern um das Ernstnehmen.

Zur Umsetzung des diesjährigen JWSL-Themas „Sucht und Abhängigkeit“ wurde sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wann ist jemand/bin ich wovon süchtig?
- Was begünstigt die Abhängigkeit? Was hilft eine Sucht zu verhindern?
- Was bedeutet das für mich? Für andere? Für Arbeit, Schule, Leben?

- Was kann ich tun, wenn ich bei mir/ bei anderen eine Sucht erkenne?
- Was kann ich vorbeugend für mich/ für andere tun?
- Was hilft, um sich gegen eine Sucht zu wappnen, welche Kompetenzen stehen zur Verfügung? „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ und die genannten Lebenskompetenzen stehen ebenfalls im Fokus des aktuellen JWSL-Programmjahres.

## Materialien für Berufsschulen

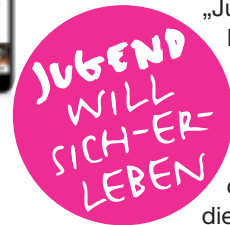
Für Berufsschullehrkräfte und Auszubildende gibt es eine kostenfreie DVD mit Unterrichts- und Unterweisungsmedien zum Thema „Suchtprävention bei der Arbeit“. Das Präventionsprogramm wird über die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung allen Berufsschulen in Deutschland angeboten. Schulen be-



kommen zu jährlich wechselnden, branchen- und berufsübergreifenden Themen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine ergänzende Medien-Kombination aus berufsschulpädagogischer Handreichung, Filmbeiträgen, Unterweisungsmaterial, Wettbewerben, Quiz, Social-Media-Kanälen und Website. Alles zusammen konzipiert für den Einsatz im Unterricht und für die Unterweisungsarbeit. Bereitgestellt werden diese Materialien auf DVD sowie auf der Programmwebsite.

Für das JWSL-Quiz und den Kreativwettbewerb können sich Berufsschulklassen bis zum 29. Februar 2020 bewerben. Das Format für die Wettbewerbsbeiträge ist frei. Die Beiträge werden an den zuständigen Landesverband eingesandt oder per Upload auf der JWSL-Website eingereicht.

## Hintergrund „Jugend will sich-er-leben“



„Jugend will sich-er-leben“ (JWSL) besteht seit 1972 und ist ein Präventionsprogramm der gesetzlichen Unfallversicherung. Es wird über die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) allen Berufsschulen in Deutschland angeboten. JWSL ist heute das größte branchenübergreifende Präventionsprogramm für Auszubildende. Es erreicht bis zu 800.000 junge Beschäftigte. Für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger bietet JWSL die Gelegenheit, sich zu Beginn ihres Berufslebens mit den Risiken der Arbeitswelt vertraut zu machen und sicheres und gesundes Verhalten zu erlernen.

Quelle: DGUV

# Aktuelles zu Sicherheit und Gesundheit



Trockenheit, Schädlinge und Krankheiten schädigen in diesem Jahr nahezu jede Baumart. Aktuell werden vorrangig kranke oder absterbende Buchen eingeschlagen, um der völligen Entwertung des Holzes durch die Buchenkomplexkrankheit vorzugreifen. Diese Fällarbeiten sind besonders gefährlich. Wenn die Buchenkomplexkrankheit Bäume befällt, sterben sie besonders schnell ab. Um Unfälle bei der Fällung zu vermeiden, dürfen nur erschütterungsfreie Arbeitsverfahren eingesetzt werden. **Hinweise zur si-**

cheren Fällung kranker Buchen gibt die SVLFG (<https://www.svlfg.de/buchenkomplexkrankheit>)

Die BG RCI hat ein Merkblatt A 016 „Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel“ veröffentlicht, welches kurz und knapp einen Ausblick auf die Herangehensweise zur Umsetzung gibt. Einzelne Arbeitsblätter ergänzen das Angebot. (<https://downloadcenter.bgrci.de>, Downloads von A–Z, Merkblätter und Kleinbroschüren, A-Reihe, A 016)

Rettungspersonal muss im Einsatz häufig Patienten durch Treppenhäuser transportieren, wobei hohe Lasten zu handhaben und ungünstige Körperhaltungen aufgrund beengter Transportwege einzunehmen sind. Zudem müs-

*Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.*

sen immer häufiger schwergewichtige Personen transportiert werden. In Abhängigkeit von der verfügbaren Personenzahl der Rettungskräfte und den eingesetzten Transportmitteln



können hierbei hohe Belastungen für das Muskel-Skelett-System auftreten, insbesondere für den Rücken. Es gibt mittlerweile alternative Hilfsmittel zur Entlastung der Rettungskräfte, die neben den konventionellen Transporthilfen genutzt werden können, aber aus unterschiedlichen Gründen noch



nicht weit verbreitet sind. Die Ergebnisse einer Pilotstudie sind im **IFA Report 3/2019 „Untersuchung der physischen Belastungen von Rettungskräften beim Patiententransport in Treppenhäusern“** zusammengestellt.  
(<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p012874)



Die Sachgebiete der verschiedenen Fachbereiche der DGUV geben unter der Rubrik: „**Fachbereich AKTUELL**“ seit einiger Zeit wichtige Informationen für Anwender heraus, die wie alle Druckschriften

der Unfallversicherungsträger in der Publikationsdatenbank der DGUV veröffentlicht werden und zum Download zur Verfügung stehen Beispiele in 2019 sind:

- „Die neue TRBS 2121 Teil 2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ (12856),
- „Maßnahmen gegen das Wegrollen von Fahrzeugen“ (12855),
- „Hydraulik-Schlauchleitungen – Prüfen und Auswechseln“ (12817),
- „Neue PSA-Verordnung – Auswirkungen auf die Unterweisung zu Gehörschutz“ (12824),
- „Überarbeiteter DGUV Grundsatz 312-906“ – Qualifizierung für Prüfer von PSA gegen Absturz (12826),
- „Positionspapier zur Sicherheitsfalltechnik“ (12873),
- „Einsatz von Multikoptern (Drohnen) – Grundlagen und Tipps für die sichere Verwendung“
- „E-Scooter – Hinweise und Tipps zum sicheren Fahren und zur betrieblichen Verwendung“ (17679).

(<https://publikationen.dguv.de>, Regelwerk, Fachbereich Aktuell)

Die **Schriftenreihe „kurz und bündig“** der BG RCI enthält gebündelte Informationen zu verschiedenen Themstellungen, die durchaus als Ausgangspunkt für Unterweisungen dienen können. Themen sind bspw. Lebensretter für Beschäftigte und für

Führungskräfte, Lebensretter für den Arbeitsweg, arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV, Arbeiten im Freien – Gefährdung durch Sonneneinstrahlung, Lärm, PSA gegen Absturz, Gefahrgut in PKW und Kleintransporter, Leitern und Tritte, usw.  
(<https://downloadcenter.bgrci.de>, Downloads von A–Z, Reihe kurz & bündig)



Die Unternehmenskultur ist der zentrale Hebel, um den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Doch was macht eine familienfreundliche Unternehmenskultur aus, und an welchen Stellschrauben können Unternehmen ansetzen, wenn sie sich in diesem Bereich weiterentwickeln möchten? Drei neue, vom Familienministerium veröffentlichte Broschüren können dabei unterstützen.

• **„Gestalten Sie Ihre Unternehmenskultur familienfreundlich! – Ein Leitfaden zur betrieblichen Umsetzung“**

• **„Beruf und Familie im Unternehmen zum Thema machen – Leitfaden für eine praxisorientierte Kommunikation zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“**

• **„Mit Familienfreundlichkeit Personal gewinnen – Leitfaden für Personalmarketing mit dem Erfolgsfaktor Familie“**

- ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Suche: Titel)

Vorteile im Wettbewerb um kluge Köpfe – dafür müssen Unternehmen heute einen Megatrend bedienen: die Individualisierung. Ein Instrument dafür ist das mobile Arbeiten. Individuell, flexibel und familienkompatibel. Der **„Leitfaden für mobiles Arbeiten in Betrieben – Nur das Ergebnis zählt“** des Familienministeriums fasst zusammen, welche Aspekte mobiler Arbeit besonders die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen und bietet damit einen praxisnahen Überblick dazu.

Interviewpartner kommen sowohl aus der Praxis als auch aus der Wissenschaft.

([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de), Service; Publikationen, 08.10.2019)

Immer mehr Menschen arbeiten im Schicht- und Nachtdienst. Neben gesundheitlichen Belastungen durch die Schichtarbeit wird der Alltag der Beschäftigten durch den Schichtplan geprägt, mit Folgen für das soziale und familiäre Leben. Unternehmen wiederum stehen vor der Frage, wie sie die Arbeitsfähigkeit ihrer Schichtarbeitenden langfristig erhalten können. Die Broschüre **„Schichtarbeit gut gestalten“**, in einem INQA-Projekt entstanden, stellt eine Handlungshilfe für Praktiker im Betrieb dar. Sie stellt die Vorgehensweise bei der Umsetzung von Maßnahmen in den Mittelpunkt. In sechs Abschnitten werden dabei zentrale Fragen von Gestaltungsprozessen behandelt:

Überlastung, Erschöpfung, Ausgebranntsein – all das können Warnsignale dafür sein, dass jemand ein Burnout hat. Führungskräfte sollten rechtzeitig handeln, um Beschäftigte bei einer solchen psychischen Krise zu unterstützen und sie davor zu schützen. Die BGW bietet mit der Broschüre **„Erschöpfung erkennen – sicher handeln“** (BGW 08-00-115) eine Handlungshilfe an, die Vorgesetzten Tipps gibt, wie sie Warnsignale für Burnout bei Mitarbeitern erkennen und damit professionell umgehen.

([www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de), Suche nach Titel)



Die BG RCI hat in ihrem Downloadcenter ein Medienpaket mit dem Thema **„Stress lass nach“** veröffentlicht, u.a. eine Broschüre, einen Selbsttest, eine Checkliste, eine Maßnahmenplanung sowie eine Präsentation. Weitere Themenpakete sind bspw. „Rücken-

schmerzen ade“, „Mobbing im Betrieb“ und „Ohne Rauch geht's auch“. (<https://downloadcenter.bgrci.de>, Downloads von A–Z, Ordner und Medienpakete, Medienpaket „Gesund im Betrieb“, A 034)

Etwas für die eigene Gesundheit am Arbeitsplatz zu tun, kann so einfach sein. Vorausgesetzt man trifft die richtige Entscheidung. Genau daran scheitert es aber häufig. In der Kantine wird die Currywurst dem Salat vorgezogen. Statt ein paar Schritte die Treppe zu nehmen, wird der bequemere Weg mit dem Lift gewählt. Die gesunde Entscheidung kostet etwas Überwindung, wissen die Autorinnen des neuen iga.Reports 38 „**Nudging am Arbeitsplatz**“. Dieser widmet sich dem Einsatz des sogenannten „Nudging“ in der betrieblichen Gesundheitsförderung und Prävention. Nudging heißt so viel wie „anstupsen“ und ist ein Weg, gesundheitsbewusstes Verhalten zu fördern. Der aktuelle Report zeigt auf, wie Unternehmen ihre Belegschaft bei Entscheidungen im Sinne der eigenen Gesundheit unterstützen können. ([www.iga-info.de](http://www.iga-info.de), Suche: Titel)



Kurzchecks bieten jede Menge Tipps für eine gesündere Arbeitswelt. In den Bereichen „Psychische Gesundheit“, „Gesunde Arbeitswelt“ sowie „Ihr Weg zum gesunden Betrieb“ finden Nutzer das Wissen von psyGA neu aufbereitet. Das Infoportal bietet einen themenzentrierten Zugang und lotst Führungskräfte, Mitarbeitende und all jene, die sich beruflich mit betrieblichem Gesundheitsmanagement beschäftigen, durch nützliche Informationen und zu den kostenlosen Angeboten. ([www.psyga.info](http://www.psyga.info))



Jeder in der Abteilung hat es schon mitbekommen: Kollege X trinkt zu viel Alkohol. So viel, dass es schon nicht mehr seine Privatsache ist, denn schließlich hat er sich erst vor Kurzem so verhalten, dass er fast einen Unfall verursacht hätte – offensichtlich wegen zu

viel (Rest-)Alkohol im Blut. Und ständig krank und unzuverlässig ist er auch geworden ... Tritt Alkoholsucht am Arbeitsplatz in Erscheinung, kann ein Gespräch unter Kollegen der wichtige erste Schritt hin zu einer Verbesserung sein. Doch wie sage ich es meinem Kollegen? Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS) und die Barmer haben die Broschüre „**Alkohol am Arbeitsplatz – Hinweise für das Gespräch unter Kolleginnen und Kollegen**“ veröffentlicht. ([www.sucht-am-arbeitsplatz.de](http://www.sucht-am-arbeitsplatz.de), Startseite, Bestellung von Materialien, DHS Informationsmaterial, Broschüren und Faltblätter)

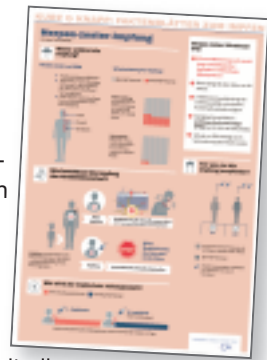


Arbeit so zu gestalten, dass sie die psychische Gesundheit schützt und stärkt – dieses Ziel hat das INQA-Projekt „**psychische Gesundheit in der Arbeitswelt**“ (psyGA) von Beginn an verfolgt. Mit dem Relaunch des Portals psyga.info können Nutzer noch intuitiver durch die Seite navigieren. Zielgruppen-gerechte Praxisangebote wie eLearning-Tools, Broschüren, ein Hörbuch zum Thema „Burnout“ sowie

Die Broschüre „**Alkohol am Arbeitsplatz – Eine Praxishilfe für Führungskräfte**“ der DHS ist in einer aktualisierten fünften Auflage verfügbar ([www.sucht-am-arbeitsplatz.de](http://www.sucht-am-arbeitsplatz.de), Startseite)



Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre neuen **Impfempfehlungen** im Epidemiologischen Bulletin 34/2019 veröffentlicht. Die wesentliche Neuerung: Die STIKO empfiehlt allen Personen ab 60 Jahre die Gürtelrose-Schutzimpfung mit einem sogenannten Totimpfstoff als Standardimpfung. Personen mit einer Grundkrankheit oder Immunschwäche sollen sich bereits ab 50 Jahren impfen lassen (Indikationsimpfung). Darüber hinaus steht ein **Faktenblatt zur Herpes-zoster-impfung** zur Verfügung. ([www.rki.de](http://www.rki.de), Suche: Faktenblatt Herpes-zoster)



Aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention stammt die Broschüre „**Gemeinschaftsunterkünfte für Zuwanderer sicher gestalten**“, die Tipps zu zahlreichen Aspekten bei Gemeinschaftsunterkünften gibt. Dazu zählen der Bau und die Einrichtung, der Brandschutz und das Sicherheitskonzept. Außerdem beinhaltet die Broschüre Empfehlungen zum Schutz von Frauen, Kindern und anderen verletzlichen Gruppen. Die Handreichung steht im Internet als Download zur Verfügung. (<https://bit.ly/2YHnEIS>)

Rainer Kutzinski

# Neue Druckschriften



„**Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei Tätigkeiten mit Biostoffen im Unterricht**“ (DGUV Regel 102-001, September 2019)

An Schulen wird insbesondere im Biologieunterricht im Rahmen von praktischen Übungen und Experimenten mit biologischen Stoffen gearbeitet. Diese können beim Menschen Infektionen, sensibilisierende oder toxische Wirkungen hervorrufen. Die Biostoffverordnung gilt auch für Lehrkräfte und Schüler. Die Regel wurde zur Konkretisierung der BioStoffV für den Schulbereich erarbeitet. Ziel ist es, den Schulen Empfehlungen an die Hand zu geben, welche der Schulleitung und den Lehrkräften sowie dem Sachkostenträger eine bedarfs- und praxismgerechte Umsetzung der BioStoffV, des Gentechnikgesetzes und der Gentechnik-Sicherheitsverordnung unter besonderer Berücksichtigung der schulischen Belange ermöglichen. Die darin enthaltenen praktischen Beispiele sollen helfen, den Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung verständlich zu machen.

„**Branche Schule**“ (DGUV Regel 102-601, August 2019)

Die DGUV Regel ist ein umfassendes, praxisorientiertes und leicht anwendbares Gesamtkompodium, um die Themen Sicherheit und Gesundheit in Schulen zu integrieren. Es beinhaltet die relevanten staatlichen und gesetzlichen Regelungen, Normen sowie wissenschaftlichen Erkenntnisse und das Erfahrungswissen der Unfallversicherungsträger. Unter Berücksichti-



gung der besonderen Rahmenbedingungen in Schulen sowie des inneren und äußeren Schulbereichs beschreibt diese Branchenregel 19 Tätigkeiten bzw. Arbeitsplätze, mit deren zentralen Gefährdungen und den darauf abzielenden wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Zielgruppe der Regel sind die Schulhoheits- und Schulsachkostenträger von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Eine weitere Zielgruppe sind Schulleiterinnen und Schulleiter.



„**Branche Kindertageseinrichtungen**“ (DGUV Regel 102-602, Juli 2019)

Die DGUV Regel ist ein umfassendes, praxisorientiertes und leicht anwendbares Gesamtkompodium, um die Themen Sicherheit und Gesundheit in KiTa zu integrieren. Es beinhaltet die relevanten staatlichen und gesetzlichen Regelungen, Normen sowie wis-

senchaftlichen Erkenntnisse und das Erfahrungswissen der Unfallversicherungsträger. Unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen in KiTa beschreibt diese Branchenregel 16 Tätigkeiten bzw. Arbeitsplätze mit deren zentralen Gefährdungen und den darauf abzielenden wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Zielgruppe der Regel sind die Träger und Leitungen von KiTa.



„**Mit dem Bus zur Schule**“ (DGUV Information 202-046, August 2019)

Die Information wurde umfassend überarbeitet, Inhalte und Layout neu erstellt bzw. gestaltet. Die Handlungshilfe stellt die Verantwortlichkeiten bei der Beförderung von Schülern mit dem Bus dar. Erläutert werden die Aufgaben des Schulträgers, der Schulleitung sowie die Aufsichtspflicht im Bus und an der Haltestelle. Zusätzlich informiert sie über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz im neu eingefügten Kapitel drei sowie die wichtigsten Schulbusregeln für Kinder und Jugendliche. Auch die Verwendung von Kindersitzen bzw. Rückhaltsystemen wird thematisiert. Eine FAQ Liste gibt Antworten auf häufige Fragen im Zusammenhang mit Schulbussen, zum Beispiel hinsichtlich einer Ansnchnspflicht oder der Zulässigkeit von Stehplätzen.



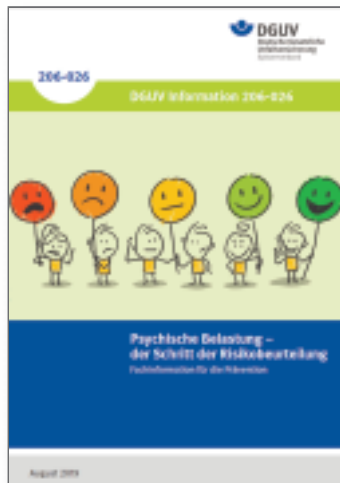


**„Wahrnehmen und Bewegen“**  
(DGUV Information 202-050, September 2019)  
Eine optimal ausgebildete Wahrnehmungsfähigkeit und ein reibungslos funktionierendes Zusammenspiel von Wahrnehmen und Bewegen spielen für die Sicherheit und Gesundheit von Schülern eine zentrale Rolle. Erst wenn ein Mensch in der Lage ist, sich und seine Umwelt realitätsadäquat wahrzunehmen, schafft er es auch, sach- und situationsgerecht zu entscheiden und zu handeln, sowie vorhandene oder vorhersehbare Gefährdungen für sich und andere zu erkennen, zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Information bietet Lehrkräften eine Sammlung von unterschiedlichen Übungen und Spielen, für den Einsatz im Schulsport oder in bewegten Unterrichtsphasen, die die Wahrnehmungsfähigkeit sowie das Zusammenspielen von Wahrnehmen und Bewegen fördern.

**„3D-Tischdrucker in Schulen“**  
(DGUV Information 202-103, Juni 2019)  
Im Zusammenhang mit dem IFA-Projekt „3D-Drucker“ hat sich gezeigt, dass immer öfter 3D-Tischdrucker in Schulen angeschafft und eingesetzt werden. Diese sind neue Werkzeuge, die vor allem im Unterricht der MINT-Fächer



(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zum Einsatz kommen und bei deren Gebrauch gewisse Sicherheitsbedingungen beachtet werden sollten. Der Flyer „3D-Tischdrucker in Schulen“ gibt allgemeine Informationen zum 3D-Druckverfahren und geht näher auf Sicherheits- und Gesundheitsaspekte ein, die bei der Anschaffung, Aufstellung und Nutzung in Schulen relevant sind. Darüber hinaus informiert er darüber, welche konkreten Gefährdungen (z.B. Emissionen, Lärm, Überhitzung, Quetschungen) und entsprechend präventiven Maßnahmen beim Aufstellen und Betreiben von 3D-Tischdruckern in Schulen zu beachten sind.



**„Psychische Belastung – der Schritt der Risikobeurteilung“**  
(DGUV Information 206-026, August 2019)  
Die Informationsschrift gibt Hinweise zur inhaltlichen und prozessualen Beurteilung von Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastung und fokussiert dabei auf die Beurteilung der Belastungsfaktoren.

**„Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Informationen für Beschäftigte“**  
(DGUV Information 213-079, November 2018)  
Wichtigste Voraussetzung für gefahrlose Tätigkeiten mit Gefahrstoffen ist die Kenntnis ihrer Eigenschaften und, daraus abgeleitet, die richtige Wahl der Schutzmaßnahmen. Die Information richtet sich an Beschäftigte, die mit Gefahrstoffen zu tun haben. Sie hat zum Ziel, Gesundheitsschäden bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zu vermeiden.



Sie zeigt, wie welche Gefahrstoffe gekennzeichnet sind und erklärt die Grundzüge von Gefährdungsbeurteilung, Expositionsermittlung, Substitution und Betriebsanweisung. Erklärt wird, wie Gefahrstoffe in den Körper gelangen können, welche Auswirkungen dies haben kann, Grundzüge der Ersten Hilfe dazu und wie arbeitsmedizinische Vorsorge schützen kann.

**„Stockfibel“** (DGUV Information 214-086, April 2019)  
Die fachgerechte Fällung von Bäumen ist eine wichtige Voraussetzung für sicheres und unfallfreies Arbeiten bei der Holzernnte. Der Wurzelstock gibt Hinweise auf die Qualität der Arbeit unter dem Aspekt der Sicherheit. Mängel in der fachgerechten Arbeitsausführung sind an ihm dauerhaft nachvollziehbar. Die vorliegende



Stockfibel ist eine Handlungshilfe zur Unterweisung und zur Beurteilung der Wurzelstöcke im Hieb. Anhand der fünf Kriterien Fallkerb, Fallkerbsehne, Bruchleistenmaß, Bruchleistenform und Bruchstufe wird das Stockbild betrachtet. Sie dient mit ihren anschaulichen Fotos als Maßstab für die Bewertung der Qualität der Wurzelstöcke.



**„Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“**  
(DGUV Information 215-410, Juli 2019)  
Jeder Bildschirm- und Büroarbeitsplatz muss – unabhängig von der Dauer und Intensität der Nutzung – die sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllen. Diese Information enthält praktische Hilfen für die Gestaltung der Arbeit an Bildschirm- und Büroarbeitsplätzen und bietet somit Handlungsanleitungen für die Umsetzung der allgemein gehaltenen Schutzziele der ArbStättV in Bezug auf Bildschirmarbeit.

Die Ausgabe von September 2015 wurde aktualisiert. Dabei sind lediglich Anpassungen erfolgt, die sich durch die Aufnahme der Regelungen der ehemaligen Bildschirmarbeitsverordnung in die ArbStättV ergaben. Alles andere blieb weitgehend unverändert.

## Neue Druckschriften im Regelwerk

(Diese Materialien werden nicht als Broschüre zur Verfügung gestellt. Download: <https://publikationen.dguv.de>)

- **„Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“**

(DGUV Regel 112-198, September 2019)

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz schützen vor tödlichen Risiken, wenn alle technischen und organisatorischen Schutzmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Der Auswahl passender PSA gegen Absturz und der korrekten Benutzung der Ausrüstungen kommt somit eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. Die Regel unterstützt Unternehmer sowie verantwortliche Akteure bei dieser Aufgabe. Detailliert werden die einzelnen Typen von PSA gegen Absturz und deren Bestandteile erläutert sowie Hinweise gegeben, welche Faktoren bei der Produktauswahl berücksichtigt werden müssen. Zudem wird erklärt, wie die verschiedenen PSAgA-Typen sicher benutzt werden können. Anschauliche Abbildungen erhöhen den Praxiswert dieser Regel ebenso wie die Hinweise zur Wartung, Reinigung und Aufbewahrung der PSA und die Muster-Betriebsanweisung für ein Auffangsystem.

- **„Mit der Schulklasse sicher unterwegs“**

(DGUV Information 202-047, September 2019)

Ausflüge im Rahmen von schulischen Veranstaltungen stellen das Schulpersonal vor unterschiedlichste Herausforderungen. Die Unternehmungen beginnen mit einer langfristigen und sorgfältigen Planung durch die Lehrkräfte unter Einbeziehung der Eltern, der Schulleitung sowie der Schüler. Insbesondere im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit erfordern diese schulischen Veranstaltungen eine Gefährdungsbeurteilung im Vorfeld, eine umsichtige Durchführung sowie eine selbstkritische Reflexion und Auswertung. Diese Information gibt Lehrkräften Empfehlungen für die Planung, Durchführung und Auswertung von schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Unterrichtsgängen, Exkursionen, Wanderungen, Klassenfahrten oder Schullandheimaufenthalten. Die Überarbeitung umfasste größtenteils die Neugestaltung des Layouts, der Grafiken sowie redaktionelle Änderungen. Darüber hinaus wurde das Kapitel „Schulprojekt Herausforderung“ ergänzt.

- **„Bewegung und Lernen“**

(DGUV Information 202-101, Juli 2019)

Schule in Bewegung zu bringen heißt: Schulentwicklungsprozesse anzuregen – durch eine lerngerechte Rhythmisierung des Unterrichts, durch bewegte Pausen, durch bewegendes und selbstständiges Lernen, durch beteiligende sicherheits- und gesundheitsförderliche Organisationsstrukturen, durch die Anerkennung von Bewegung und Wahrnehmung als Schlüssel für ganzheitliches Lernen. Die Information bietet einen umfassenden Zugang zum Konzept der „Bewegten Schule“. Die Schrift orientiert sich an den konzeptionellen Grundlagen und praktischen Umsetzungshilfen für die Idee der „Bewegten Schule“, den Prinzipien der

Schulentwicklung, der Prävention im Kindes- und Jugendalter und am Ansatz der Ganztagschulen. Ziel der Schrift ist es, allen für die Verwirklichung der „Bewegten Schule“ Verantwortlichen und Interessierten Anregungen für eine bewegungsorientierte Schulentwicklung zu geben. Darüber hinaus bietet diese Information wichtige Grundlagen sowie vielfältige Beispiele für eine zeitgemäße Verwirklichung des Leitgedankens der „Bewegten Schule“ für alle Schulstufen und alle Schulformen.

- **„Arbeitssicherheit beim Betrieb von Gasanlagen“**  
(DGUV Information 203-092, September 2019)  
Die Information enthält Hilfestellungen und Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen für den Betrieb von Gasanlagen und den dort tätigen Mitarbeitern. Sie bietet damit unter anderem den verantwortlichen Personen eine Handlungshilfe für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie Hilfestellung für die Erfüllung staatlicher Arbeitsschutzvorschriften wie z. B. BetrSichV, GefStoffV, TRBS und TRGS.
- **„Einsatz von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)-Feuerlöschern in Räumen“**  
(DGUV Information 205-034, Oktober 2019)  
Das Löschmittel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) wird sowohl in stationären Löschanlagen wie auch in tragbaren und fahrbaren Feuerlöschern bereitgestellt. Bevorzugte Einsatzgebiete sind beispielsweise elektrische Betriebsräume, Serveranlagen und Laboratorien. Der Löscheinsatz mit CO<sub>2</sub>-Feuerlöschern kann in kleinen und engen Räumen durch drohende Erstickungsgefahr lebensgefährlich sein. Das Sachgebiet „Betrieblicher Brandschutz“ hat in einem Projekt mit praktischen Löschversuchen neue Erkenntnisse für kleine und enge Räume, wie z. B. Schaltschrank-, Server-, Lager-, (Aufzug-) Triebwerksräume ermittelt. Die Ergebnisse sind in die DGUV Information eingeflossen.
- **„Arbeiten: entspannt, gemeinsam, besser“**  
(DGUV Information 206-006, September 2019)  
Die Informationsschrift gibt Hinweise zur Führung von Mitarbeitern mit dem Schwerpunkt auf Bewältigungsansätzen und Ressourcenaktivierung und richtet sich insbesondere an Kleinbetriebe. Sie beinhaltet die Themen Stress am Arbeitsplatz, Umgang mit Konflikten und Zielformulierungen. Darüber hinaus werden Tipps zur Arbeitsorganisation und zum wertschätzenden Umgang mit Beschäftigten gegeben.
- **„Leben mit Schichtarbeit“**  
(DGUV Information 206-027, September 2019)  
Die Informationsschrift gibt auf Grundlage der DGUV Information 206-024 „Schichtarbeit – (k)ein Problem?!“ Tipps für Beschäftigte zu verhaltenspräventiven Maßnahmen während und außerhalb der Arbeitszeit. Es werden Strategien im Umgang mit Schlaf, Ernährung, Bewegung, Stress und Suchtmitteln benannt sowie Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt.
- **„Bewertung der Rutschgefahr unter Betriebsbedingungen“**  
(DGUV Information 208-041, September 2019)  
Die ArbStättV fordert, dass Fußböden u.a. rutschhemmend ausgeführt sein müssen. Arbeitsräume oder Arbeitsbereiche sind mit nutzungsgerechten Bodenbelägen einzurichten. Für die Auswahl des Bodenbelags wird die ASR A1.5/1,2 „Fußböden“ herangezogen. Die vorliegende Information dient zur Gefährdungsbeurteilung d. h. zur Bewertung der Rutschgefahr unter betrieblichen Bedingungen durch Prüfung der Rutschhemmung. Durch den mobilen Einsatz der beschriebenen Messmethode können damit einige positive Ergänzungen zur Baumusterprüfung durchgeführt werden: bspw. konkrete Beurteilung der betrieblichen Situation, Beurteilung des Verschleißzustandes von Fußböden, Vorher/ Nachher-Vergleiche nach Fußboden-Nachbehandlung oder Reinigungsumstellung sowie Dokumentation der rutschhemmenden Eigenschaften.
- **„Mensch und Arbeitsplatz – Physische Belastung“**  
(DGUV Information 208-053, September 2019)  
Werden physisch zu hohe Belastungen nicht rechtzeitig erkannt und Beschäftigte erkranken im Laufe ihres Arbeitslebens als Folge dieser Belastungen, sind die Kosten für eine nachträgliche Umgestaltung von



Arbeitsplätzen im Unternehmen in der Regel wesentlich höher als der Mehraufwand für von Anfang an menschengerecht geplante und gestaltete Arbeitsplätze. Die Information richtet sich an die Akteure für Sicherheit und Gesundheit in den Unternehmen und soll eine Hilfestellung dabei leisten, mögliche Quellen oder Ursachen von zu hohen physischen Belastungen bereits in der Planung zu erkennen und diesen durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken.

- **„Lackieren und Beschichten“**  
(DGUV Information 209-014, August 2019)  
Diese Information enthält die wichtigsten Anforderungen für Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten beim Lackieren und Beschichten. Dazu gehören Tätigkeiten wie Lohnbeschichtung, Fensterbau, Stahlbau, Fahrzeugbau, Schiffbau, Musikinstrumentenbau, Schreinerei und KFZ-Reparatur. Die Information richtet sich in erster Linie an Beschäftigte, die diese Arbeiten durchführen. Ebenso werden Führungskräfte und im betrieblichen Arbeitsschutz tätige Personen unterstützt, zum Beispiel bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und der Betriebsanweisungen sowie der Durchführung von Unterweisungen.
- **„Fahrzeuginstandhaltung“**  
(DGUV Information 209-007, August 2019)  
Die Information konkretisiert auszugsweise die DGUV Regel 109-009 mit gleichem Titel. Sie wendet sich an die Beschäftigten in den Betrieben der Fahrzeuginstandhaltung. Sie soll, auch anhand von Unfallereignissen, zeigen, wie man Unfälle vermeiden kann, sodass ein sicheres Arbeiten zur Selbstverständlichkeit wird. Die Information unterstützt ebenfalls bei der Gefährdungsbeurteilung an den verschiedenen Arbeitsplätzen und Tätigkeiten. Bei der Aktualisierung wurden Änderungen in Abschnitt 5.13 vorgenommen.
- **„Sicherheit bei der Hydraulik-Instandhaltung“**  
(DGUV Information 209-070, Juni 2019)  
Die Einsatzmöglichkeiten der Hydraulik sind sehr vielfältig. Diese Information wendet sich an Personen, die Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen mit hydraulischer Ausrüstung planen und ausführen. Da bei der Instandhaltung von Maschinen häufig in Bereiche eingegriffen wird, die im normalen Betrieb der Anlagen nicht zugänglich sind, müssen bei diesen Arbeiten besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden. In dieser Information werden Gefährdungen und Maßnahmen zu deren Abwendung aufgezeigt sowie Hinweise zur sicheren Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an hydraulischen Ausrüstungen gegeben. Sie unterstützt die Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen sowie die Ableitung von Maßnahmen entsprechend der TRBS 1112 „Instandhaltung“ hinsichtlich der speziellen Gefährdungen bei der Hydraulik-Instandhaltung.
- **„Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln“**  
(DGUV Information 212-017, Juni 2019)  
Die Information dient Arbeitgebern, Beschäftigten und anderen Personen, die mit betrieblichem Hautschutz zu tun haben, als Hilfestellung für die passende Auswahl, Bereitstellung und Benutzung von beruflichen Hautmitteln. Unter „Hautmitteln“ sind sowohl Hautschutzmittel als auch Hautreinigungs- und Hautpflege-mittel zu verstehen. Das Thema „UV-Schutzmittel“ wird in dieser Information nicht behandelt.
- **„Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“**  
(DGUV Information 212-031, Juli 2019)  
Die Information beschreibt Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Mineralwolle-Dämmstoffen. Insbesondere bei Tätigkeiten mit ab Juni 2000 verbotenen Mineralwolle-Dämmstoffen bedarf es besonderer Maßnahmen, da die dabei freigesetzten Faserstäube als krebserzeugend eingestuft sind. Für Arbeiten mit dieser Mineralwolle gilt die TRGS 521 „Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit alter Mineralwolle“. Die vorliegende Information dient somit auch als praxisorientierte Ergänzung dieser TRGS.

- **„Gegenüberstellung der GHS Piktogramme und der alten Gefahrensymbole nach RL 67/548/EWG“**  
(DGUV Informationen 213-035 bis 213-037, März 2019)  
Die entsprechenden Informationen (Plakate) bzgl. „Physikalisch-chemische Gefahren und Umweltgefahren“, „Brand- und Explosionsgefahren“ sowie „Gesundheitsgefahren“ wurden aktualisiert.
- **„Lösemittel“**  
(DGUV Information 213-072, Oktober 2019)  
Organische Lösemittel werden vielfältig eingesetzt und haben gefährliche Eigenschaften. Eine Gefährdung stellen sie beim Einatmen und bei Hautkontakt dar. Aufgrund ihrer Fettlöslichkeit können sie sich bei häufiger oder langfristiger Exposition in Organen anreichern und diese gefährden. Zudem besteht bei wiederholtem Hautkontakt die Gefahr von Hauterkrankungen. Nach dem S-T-O-P-Prinzip ist an erster Stelle die Möglichkeit einer Substitution durch ein weniger gefährliches Lösemittel zu prüfen. Beschrieben wird u.a. die Handhabung von Lösemitteln in speziellen Arbeitsbereichen wie Laboratorien, Arbeits- und Lagerräumen sowie beim Umfüllen, bei der Reinigung und Entsorgung.
- **„Sicherungsmaßnahmen bei Pannen-/Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten“**  
(DGUV Information 214-010, März 2019)  
Arbeiten an liegengebliebenen oder verunfallten Fahrzeugen gehören zu den gefährlichen Arbeiten, weil sie meistens im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs durchgeführt werden müssen. Daher ist es für den Personenkreis, der Pannen-/Unfallhilfsarbeiten durchführt, überlebenswichtig, sich und andere Beteiligte situationsangepasst optimal zu sichern. Diese Information gibt Hinweise für die Vorbereitung und die sichere Durchführung von Pannen-/Unfallhilfe, Bergungs- und Abschlepparbeiten und konkretisiert die Absicherung von Einsatzstellen anhand von Beispielen (Regelplänen). Sie enthält weiterhin Angaben für die Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten, für deren Ausstattung mit persönlichen Schutzausrüstungen, für die Eignung und Ausrüstung der Pannenhilfs-, Bergungs- und Abschleppfahrzeuge und beinhaltet eine Muster-Checkliste für eine systematische Informationsaufnahme für Pannen-/Unfallhilfe.
- **„Klima im Fahrzeug“**  
(DGUV Information 215-530, Juni 2019)  
Beim Führen eines Fahrzeuges ergeben sich ständig wechselnde Situationen, auf die das Fahrpersonal reagieren muss, beispielsweise durch Steuer- oder Bremsmanöver. Ermüdung und Fehlbeurteilungen führen zu Fahrfehlern und unter Umständen zu Unfällen mit gravierenden Folgen. Zu den Umgebungseinflüssen gehören besonders die klimatischen Verhältnisse und die Luftqualität. Durch geeignete Maßnahmen können diese verbessert werden. Diese Information gibt praktische Hinweise, welche Voraussetzungen für ein angemessenes Klima und eine zuträgliche Luftqualität am Fahrzeugarbeitsplatz von gewerblich genutzten Straßen- und Schienenfahrzeugen, z. B. Pkw, Transporter, Lkw, etc., notwendig sind.

**Sicherheits**  
*forum*

Mitteilungsblatt der  
Unfallkasse Sachsen-Anhalt

ISSN 1619-3520

 **UK ST**  
Unfallkasse  
Sachsen-Anhalt

Mitglied der Deutschen Gesetzlichen  
Unfallversicherung

## Impressum

### Herausgeber

Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
Käspersstraße 31 · 39261 Zerbst/Anhalt  
Telefon: 03923 751-0  
Fax: 03923 751-333  
E-Mail: info@ukst.de  
Internet: www.ukst.de

### Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Martin Plenikowski  
**Redaktion**  
Uwe Köppen, Reinhard Neuberth,  
Rainer Kutzinski

Aus Gründen des besseren Lesbarkeit wird in einigen Texten auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten stets für beide Geschlechter.

### Bildnachweise

DGUV, Picture Alliance, Wasserwacht Halle (Saale), KUVB München

### Layout

Frauke Lewerenz, Diplom-Designerin  
**Satz, Druck & Versand**  
LEWERENZ Medien+Druck GmbH  
Gewerbestraße 2 · 06869 Coswig (Anhalt)  
Telefon: 034903 4 73 10 · Fax 4 73 77

### Auflage


3.700 Exemplare

### Ausgabe

Dezember 2019

### Erscheinungsweise

3 Ausgaben / Jahr

A woman in a dark swimsuit stands on a beach, looking down at a child in a white swimsuit. Other children in swimwear and goggles are visible around them. The scene is overlaid with a semi-transparent orange filter.

*Die Selbstverwaltungsorgane, die  
Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter der Unfallkasse Sachsen-Anhalt  
wünschen ein schönes Weihnachtsfest sowie ein  
gutes und gesundes neues Jahr.*